Bergarbeiter-Zeitung

Organ des Berbandes der Bergarbeiter Deutschlands

hirs-Ronto Bank ber Arbeiter und Ingefielten, Berlin S 14, Wallftr.65

Abounementebreis durch Boten oder Poft vierteijahrlich 2,25 RR. Einzelnummer, 50 Pfg. Mugeigenpreis: Die 25 Millimeter breite Millimeterzeile ober beren Raum 25 Big.

Berantwortlich far ben Jugalt: Seine. Limbert, Effen. Drud: S. Sausmann & Co., Bochum Berlag: Berband der Bergerbeiter Deutschlands, Bochum i. 28., Biemelhaufer Strafe 38/42

Telephon-Rummern: 4300, 4301 Telegramm: Altverband Bochum

Ein Mahnwort an die Reichsregierung.

Gegen Stillegungswillkür, Ratastrophenpolitik und Wirtschaftsterror der Ruhrbergbauunternehmer.

Immer noch trägt die furchtbare Welle der Arbeitslofigkeit, die tausend Kanäle der deutschen Wirtschaft versanden läßt, hunderttausende von zerschlagenen Bergarbeiterezistenzen auf ihrem breiten Rücken. Ganze Distritte bes Ruhrbergbaues sind veröbet und wurden umgewandelt in sterbendes Land. Die Zechenstill= keaungstampagne ist immer noch nicht beendet und Zehntausende non Ruhrbergleuten stehen einem ungewissen Schickfal gegenüber. Trokdem es im Artikel 157 der Reichsverfassung heißt:

"Die Arbeitstraft steht unter bem bejonderen Schut bes Reiches",

hentt die Reichsregierung, die doch, den Berfassungsbestimmungen gemäß, amtieren soll, nicht im entferntesten daran, den Art. 157 in Anwendung zu bringen. Die Berufsorganisationen der Bergarbeiter leisteten die notwendige Borarbeit, stellten entsprechende Ermittlunegn an, machten Borschläge über ben einzuschlagenden Reg, wandten sich in einer besonderen Denkschrift an die Reichs= regierung, richteten einen offiziellen Brief an das Reichsarbeits: ministerium als verantwortliche Justanz und mußten zum Shluß feststellen, daß die verantwortlichen Korporationen des Reiches gar nicht daran denken, dem Geist des Artikels 157 der Reichsverfassung zu bienen.

Da aber die Verzögerungstattit der Reichsregierung bezw. des Reichswirtschaftsministeriums die durch die Zeckenstillegungen verursachte Not nicht aus-ber Welt schafft und für die nächste Rulunft eine nachhaltige Besserung nicht in Aussicht steht, sah id unsere Organisation gezwungen, vor die Dessentlichkeit zu treten und einen letzten Mahnruf an die pflichtsäumige Reichsregierung zu richten.

In einer Konferenz, die am Donnerstag, den 17. Juni d. I., w Barthaus zu Boch um tagte und zu der die Presse, die freiewertschaftlichen Angestelltenorganisationen des Bergbaues, soiddemoloatijche Landtagd= und Reichstagdabgeordnete und nam= hijk Bertreter der durch die Stillegungstragödie betroffenen kommunen eingeladen waren, sprach der Vorsitzende unseres serbandes,

Ramerad Busemann über die Stillegungswillkür im Ruhrbergbau.

Ramerad Sufemann gab in turzen Strichen einen Ueberblid über die Entwicklungstendenzen des Ruhrkohlenbergbaues vährend der letzten 15 Jahre. Anhand einschlägigen Zahlen= materials bermochte er zu zeigen, wie die erschütternden Wir= dungen der Ereignisse seit 1913 bis heute die Produktionskurve der maßgebenden Steinkohlenbergbau treibenden Länder in entdeidendem Maße beeinflußten. Der deutsche Steinkohlenbergbau uhielt während der vergangenen Jahre seine besondere Rote durch de Iwanaslieferungen, die der deutsche Kohlenbergbau infolge der Bestimmungen des Friedensvertrages von Berjailles an die demaligen Feindbundstaaten abführen mußte. Infolge dieser iber das natürliche Maß hinausgebenden Nachfrage erlebte der Deutsche Steinkohlenbergbau zeitweise eine mit der ge= lunden Entwicklung im Widerspruch stehende Aufblähung. Dem Swisbenspiel der Auhrbesehung im Jahre 1923 folgte dann die Benannte Stabilisierungskrise, während der die Unternehmer mit den rigorojesten Mitteln die geschwächte Position der Gewerk-Caiten zur Berankerung sozialrevolutionärer Mahnahmen zu benuten versuchten. Unter dem Feldgeschrei: "Einführung der Borkriegsarbeitszeit!" begann der renktionäre Borstoß der Zechengewaltigen, und unter der Devise: "Bor= kriegsarbeitzzeit, Abbau der Löhne, Beseiti= ^{pung} der fozialen Fürsorgeeinrichtungen!" ^{michs} die Kampfparole der geeinigten Unternehmerverbände, des Meidsverbandes der deutschen Industrie aus einer Deukschrift embor, die den verantwortlichen Regierungsstellen übermittelt wurde. Damit versuchten die Bergbauunternehmer die zeifweilige Berichiebung, die im Reichstage zugumsten der schwerindustriellen [hwarz-weiß=roten Hilfsparteien eingetreten war, auf dem schneU= ten Bege in Ningende Münze umzuwandeln. Einer Denkschrift ^{des} Zechenberbandes an das Reichstabinett folgte dann am 20. agust 1925 eine Denkschrift unseres Berbandes, die auf den internationalen Charafter der Krise hinwies und in der die Ein= lehung eines Sachverständigenausschusses zur Krüfung der Zechen: illegungsmognahmen gefordert wurde. Diese Forderung wurde rachhaltig unterstützt durch eine Eingabe aller am Tarisvertrag beteiligten Bergarbeiterorganisationen, in der darauf berwiesen wurde, daß ein solcher Ausschuß weitgehende Bollmachten erhalten mißte und in der weiter das Berlangen nach finanzieller Abfindung der durch die Stillegungen geschädigten Bergarbeiter erhoben wurde.

Diese Forderungen ergaben sich aus ben praktischen Ersahdingen, die von den Organisationsvertretern in dem durch Verordnung vom 27. Oktober 1924 gebildeten Stillegungsansschuß **Pianmelt** wurden. Dieser Ausschuß hatte keine weitreichenden dollmachten und entwickelte sich beshalb zu einer Attrappe, hinter der Kulissenwand sich die Stillegungen sast programmäßig weiter erwickelten, so daß sich die Arbeiter= und Angestelltenvertreier Brudigt sahen, aus diesem Calmiansschuß auszutreten. Bis zum einstimmig angenommenen Entschließung zusammengesust: stand weiter austoben zu lassen.

März 1926 wurden dann 79 Zechen, vornehmlich im südlichen Ruhrgebiet, stillgelegt und 63 000 Bergleute brotlos gemacht.

Tropbem die Bergarbeiterorganisationen, gewißigt durch alle diese Ersahrungen, positive Borschläge an die Reicheregierung bezw. das Reichswirtschaftsministerium eingereicht hatten, die zur Grundlage von Verhandlungen dienen konnten, wurde kein vontives Ergebnis erzielt, weil die Regierungsstellen selbst einer Regelung im Sinne der Arbeiterinteressen ablehnend gegenüberstanden und auch heute noch nicht ihren Standbunkt geändert baben. Das Reichswirtschaftsministerium bat in diesen Lebensfragen der deutschen Bergarbeiter eine geradezu unsaßbare Regierungspolitik getrieben und unter Anwendung unqualifizierter Berschleppungs: manöver eine endgültige Regelung dieser Frage bis auf den beutigen Tag zu verhindern verstanden.

Husemann kam im Rahmen seiner weiteren Ausführungen auf die Quotenübertragungen zu sprechen und erhob nochmals die Forderung der Bergarbeiterorganisationen, die Quotenübertragung innerhalb der Konzerne zu verhindern, sie entweder bei Zechenstillegungen ins Freie fallen zu lassen oder aber dem preußischen Staat zit überschreiben.

Der Referent schloß seine Ausführungen mit dem Hinweis, daß diese Kundgebung als letter öffentlicher Mahnruf an die berantwortlichen Regierungsstellen aufzufassen sei. Die Regierung muß endlich an ihre Pflicht erinnert werden, mitzuhelsen, gc= ordnete Zustände im deutschen Bergbau zu schaffen.

Als 3 w e i t e r N e d n e r jprach der jozialdemokratijche Reichs: tagsabgeordnete und ehemalige Reichswirtschaftsminister

Robert Schmidt

Er ging einleitend auf die Umgestaltung der Energiewirtschaft ein und forderte, daß der allgemein in die Erscheinung tretenden Umformung der Birtimaftswerte auch int Bergban im Sinne ber Gemeinwirtschaft Rechnung getragen werden mußte.

Schmidt wies darauf hin, daß heute noch, trop der Schickfals: jchläge, die uns die herrschende Wirtschaftsordnung gebracht hat, bei Zechenstillegung zum großen Teil nur nach dem Borteil der Quotenübertragung und nicht nach allgemeinen wirtschaftlichen Gefichtspunkten verfahren wird. Wir müssen beshalb danach streben, der Regierung so viel Befugnisse zu geben, baß sie bei einem solchen wirtschaftsseindlichen Bersahren eingreisen und Quotenverschiebungsattionen auf jeden Fall verhindern fann. Das Rubrkohlenspndikat ist unter dem Druck drohender Regierungs: magnahmen zustandegekommen, deshalb müßte sich die Regierung auch den notwendigen Einfluß auf die innere Gestaltung des Syn= dikats einigermaßen gefichert haben.

Die Frage der sozialen Berbflichtung gegenüber den durch bie Stillegungsmahnen betroffenen Bergarbeitern muß ganz besonders prägnant in den Bordergrund geschoben werden. Genau so, wie die Kalibergarbeiter, die auf Grund des Reichstali= gesetzes bei Stillegungen entschädigt werden, haben auch die geschädigten Steinkohlenbergarbeiter an der Ruhr ein Anrecht auf eine solche Abfindung.

Auf die tausendfältige Verwendungsmöglichkeit der Steinkohlen hinweisend, hob der Redner hervor, daß hier noch große Anfgaben für die Zukunft zu erfüllen find. Diese Anfgaben gestaltender Umordnung vorhandener Werte können jedoch nur von einer Gesellschaft gelöst werden, die auf dem Boben der Gemeinwirtschaft steht und die Fesseln privatwirtschaftlicher Anarchie von sich gestreift hat.

Als Vertreter der freigewerkschaftlichen Angestelltenorganisationen des Bergbaues ergänzte Steiger Halbfell die Ausführungen der Borredner und wies mit besonderem Rachdruck darauf hin, daß die Stillegungsaktion der Unternehmer sich auch für die Bergbauangestellten gerabezu katastrophal ausgewirkt habe.

Der Amtmann Drefing aus Borbe fdilberte bie gerabezu verzweiselte Notlage der durch die Stillegungsaktionen betroffenen Kommunen des südlichen Auhrgebiets. In feinem Amt 3. B. muß der vierte Teil der Bevöllerung aus öffentlichen Mit= teln unterflützt werden. Auch auf diesem Gebiet müssen Wittel und Wege zur Abhilfe der beispiellosen Not gesunden werden, in die mit den betroffenen Gemeinden Zehntausende von Bergleuten mit ihren Familien verfinken.

Der Regierungspräsident König aus Arnsberg wies darauf hin, daß eine Lösung der Krise mit den heutigen angewandten Mitteln auf die Dauer nicht gefunden werden konne. Die Arije habe ihren Höhepunkt immer noch nicht überschritten. Tropdem der Regierung in Arnsberg in diesem Jahre 300 Stilllegungsanfräge vorgelegen haben, geben immer noch weitere Anträge ein. Er werde versuchen, noch größere Mittel ans der probultiven Erwerbskosenfürsorge in das Rotgebiet an der Anhr durch die Regierung leiten zu lassen. Jedoch könnten das immer nur vorübergebende Hilfsmagnahmen fein. Eine enbaultige Löjung tonn nur in einer Umformung der Birtschaftsstruffur und einer Anpaffung an die Brobuttionsformen der Gemeinwirticaft gefunden werden.

Das Ergebnis der Konferenz wurde dann in der folgenden,

Entichliekung.

"Mit großer Sorge baben bie wirticaftlichen und bolitifden Bertreiungen ber Arbeiter und Angestellten bes Bergbanes die unbeilbollen Auswirfungen ber forigefehten einfeitigen Stillegungsmagnahmen in Dentichlands wichtigftem Roblenrevier beobachtet und immer wieber ihre Stimme erhaben, um der Billfur und Blanlofigfeit Ginhalt zu bieten. Die Rotrufe ber im Bergbau Beschäftigten und ber Gemeinden Mieben unbeachtet. Den wohlbegrundeten Berfchlagen ber Gewertichaften gur Umftellung bes Bergbaues wurde bon ben berantwortlichen Stellen feine Folge gegeben, ja fogar einer blogen Stellungnahme bagu ausgewichen. Diefes Sinhalten muß ein Ende haben, und fo fehr wir alle wanichen, bag es ber Regierung und ben Beteiligten gelingen moge, alsbalb gu einer erträglichen, bas Dag ber Opfer gerecht abmagenben Regelung zu kommen, so wenig burfen wir, in Renninis ber enttäufchten und berbitterten Empfindungen in ben Reihen ber ichmer gefchäbigten Arbeiter und Angestellten, ben Sinweis unterlaffen, daß weitere Tatenlofigfeit bie Gefahr ichwerer wirtidaftlider Gridutterungen beraufbeschwört. Reben ber Denkichrift bes Berbanbes ber Bergarbeiter Deutschlands und ben weiteren Darftellungen der Arbeiter- und Angestelltengewerkichaften bes Bergbaues bietet die beichleunigte Durchführung der in einer Entschliefung des Reichstages bom 30. April 1926 geforderten Prüfungs- und Coupmagnahmen einen Weg, ber die anwachsende Beunruhigung im Bergbau hintanhalten tann. Diefer Reichstagsantrag, hinter ben wir uns nachbrudlich ftellen, verlangte von der Reichsregierung "einen aus Bertretern ber Unternehmer, ber Arbeiter und Angestellten havitätisch zusammengesepten Ausschuß einzuseben, ber bei beabsichtigten Betriebseinschräntungen und Still: legungen im Rohlenbergbau befugt ift, eine Brüfung der Berhältnisse dieser Betriebe vorzunehmen. Zu diesem Zwede find dem Ausschuffe alle für die Beurteilung der beabsichtigten Magnahme notwendigen Unterlagen vorzulegen. Er bat bas Recht, Sachberftandige und Zeugen zu vernehmen. Die Stills legung ober Ginfdrantung barf nur mit Zustimmung bes Ansfouffes erfolgen. Die Ruftimmung ift nur an erfeilen. wenn die tommunalen Intereffen in wirtschaftlicher und fozialer Beziehung berudfichtigt find. Wird die Buftimmung erteilt, fo find die zur Entlaffung tommenden Arbeiter und Angestellten zu entichabigen. Die Entichabigungsbetrage find auf den Rohlenbergban umzulegen."

Es barf teine Beit mehr berloren werden, um bas hier Geforberte endlich in die Tat umgufegen. An alle im Bergban Beichaftigten aber laffen wir den Auf ergeben, ihrem unbengfamen Billen jum Erfolge burch feften organisatorifden Bufammenichlug wirkfam Ausbrud zu geben."

Schwerindustrielle Gesundbeter.

In ihrer Nr. 141 vom 19. Juni nimmt die "Deutsche Bergwerks-Zeitung" zu der Frage der Zechenstillegungen und Quotenübertragungen Stellung. Sie wendet sich, ihrer Einstellung gemäß, gegen jedwedes Berbot der Quotenübertragungen, bestreitet, daß es jemals spekulative Stillegungen gegeben hat und kommt zu folgendem Schluß:

"Es muß sich auch die Erkenninis burchringen, daß solche Maknahmen, wie Berbot des Quotenverlaufs, den Ratio= nalifierungsprozeg erichmeren. Wer fich burch bie Betrachtungen bon Gingelicidialen ben Blid nicht berbunkeln lagt für wirtichaftliche Notwendigfeiten im Intereffe ber Gefamtheit, muß anertennen, bag bier ber Rationalifierungsprozeß, zumal im Rubegebiet, gefundheitsfürbernd für die Wirtfchaft gewirkt hat, muß aber auch weiter einsehen, daß ber Rationalifierungsbrozef noch nicht abgeschloffen ift ...

Die Schlußfolgerungen der "D. Bergwerks-Big." fünd geradezu föstlich. Rund 200 000 Bergleute wurden seit 1922 aus dem Aubrbergbau ausgestoßen. Ueber 79 stillgelegte Zechen im süd= lichen Ruhrbergban während der letten "Rationalisse= rung sjahre " brachten allein 63 000 bodenständige Bergarbeiter zur Strede, die dem Elend der Arbeitslofigkeit anheimfielen. Ganze Gemeinden und Bezirke verkümmerten, riesengroß wuchs das Elend dieser "rationalisserten" Distrikte empor und jest schreibt die gemiitvolle "D. Bergw.-Zig.", das seien nichts als Einzelschicksale"! Db diese Zeitung auch von Einzels schickfalen schreiben würde, wenn 63 000 Bergwerksbirektoren bloblich stempeln gehen müßten?

Zum Elend fügt biefe Zeitung ber Bergwerksunternehmer auch noch ben Hohn. Der "Rationalisierungsprozeß" foll "gefundheitsfördernd gewritt haben. Die 3500 000 Kurzarbeiter, Bollerwerbsloje und Ausgesteuerte danken für diese Gesundheitsförderung" und wären gern bereit, derartige Gesund= beitskuren den hinter der "D. Bergw.=3tg." flehenden Areisen zu überlassen.

Benn die "D. Bergw.-Zig." behauptet, spekulative Stillegungen habe es nicht gegeben, so möchten wir hiermit nur inrz daran erinnern, daß es einen Fall Eiberg, Alte Haafe, Blankenburg im Hammertal, Heinrich, Deutschland u. a. gegeben hat. Benn eine Spelulation zugumsten besserer Profitmöglichkeiten nicht möglich gewesen ware, jo tann mit Sicherheit angenommen werben, daß von den 79 stillgelegten Zechen heute noch über 50 voll laufen

Die Arbeiterschaft dankt für die Gesundbeimethoben ber schwerindustriellen Eisenbartturen und sieht noch lange nicht ein, daß es notwendig sein joll, den unternehmerlichen "Rationalisserungsprozeß" sich in der heutigen primitiven Form ohne jeden Wider-

Zur Kampflage in England.

Internationale finanzielle Unterstükung bei Arbeitstonflitten.

Die britische Regierung, die über ihr Berhalten vor und nach bem Generalstreif wenig Schmeichelhaftes bort, sucht burch allerlei Spigfindigfeiten die Arbeiterbewegung in Migfrebit zu bringen und die Deffentlichkeit von den eigentlichen Problemen bes Roblen tanflittes abzulenken. Zuerst wurde da und bort inoffiziell und halhoffiziell das Thema der rechtlichen Stellung der Gewertschaften angeschritten und versucht, ben Generalstreit als eine Art Kom: blott gegen die Verfassung darzustellen. Der zweite Schachzug ist nun eine Rote ber britifden Regierung an Mostatt, in ber ber Sowjetregierung vorgeworfen wird, daß fie mahrend bes Streifs die Uebersendung von Unterstützungsgeldern nach Englend zuließ.

Daß die Regierungen und Kapitalisten der verschiebenen Länder es als durchaus selbsiverständlich betrachten, wenn sie einander offen und geheim unterstützen — und zwar zu wirklich politischen Zwecken —, braucht wohl nicht besonders hervorgehoben bu werben. Man bente nur an ein Beifpiel ber allerneueften Beit, b. h. an die Unterstützung Bupeifus durch England, die auf einer fürzlichen Sitzung der britischen Handelskammer in Hankau offen zugegeben wurde und nun durch Bermittlung der Britischen Bigarettengesellschaft erneuert wird. Bon ben jauberen Dan: ben fpricht man nur, wenn bie Ungelegenheiten der Arbeiter zur Sprache kommen und nur dann fagt man, daß solche Intrigen "nicht zur Herbeiführung freundschaftlicher Beziehungen beitragen

Daß die britische Regierung mit ihren an den Saaren herbeigezogenen Ablenkungsmanövern kein Glud hat, zeigt ein Kommentar bes "Manchester Guardian" vom 11. Juni, in dem es unter anderem heißt:

,Es mag begreiflich sein, aber es ist nicht Aug, wenn man annimmt, daß alles, was aus Rugland tommi, ohne weiteres unsauber ift. Wenn dur Unterftützung des Generalstreits ober der Bergarbeiter Geld aus Rußland geschickt worden ist, so liegen einem solchen Aft die gleichen besitzechtlichen Prinzipien zu-grunde, wie wenn es sich um Geld aus Frankreich oder der Schweis handeln würde. Es fann unter Umftänden durchaus in Ordnung oder wenigstens entichuldbar fein, Geld anzunehmen, auch wenn die Motive des Gebers unfauber find. Kein vernünstiger Menich kann es den Bergleuten verübeln, wenn sie Geld annehmen, wo sie es erhalten können, borausgeset, daß teine Bedingungen baran gefnübit werden. Sie wären Narren, wenn fie es zurudweisen würden! Andererseits könnte nichts unsauberer sein, als wenn die russische Regierung während eines Arbeitstonflittes eine der beiden Bar-teien unterstützt und sich so in die Angelegenheiten eines fremden

Wenn Herbert Smith, der Präsident der Britischen Berg: arbeitersöderation, im Zusammenhang mit der Frage der russischen Unterstützungsgelder segt: "Ich bin kein Revolutionär und ich glanbe nicht an die Revolution; wir haben das Geld angenommen, weil es von Arbeitern kommt und zur Unterstützung der Bergarbeiter und nicht zur Bolichewisserung Englands dienen foll" jo durften die Bergarbeiter den Grundfaten des "Manchester Guardian" zufolge das Gelb ruhig annehmen. Db die Ruffen mit dem Geld letzten Endes doch revolutionare Absichten verfolgen, wird unter biesen Umständen vollständig gleichgültig.

Hätte die britische Regierung auch nur im entjerntesten solche Auffassungen, so würde fie mit ihrem hysterischen Geschrei über das russiche Geld wohl gar nicht angesangen haben. Deshalb darf man ihr auch gar feinen Glauben ichenken, wenn sie, wie der Randxiter Guardian", angeblich einen Unterschied macht zwischen Geld, das von der ensisschen Regierung kommt, und Unterflühungssummen, die fremde Arbeiter senden. Lord Birkenhead, der Miniffer für Indien, jagte allerdings vor einigen Tagen in einer Nebe, "daß ein tatfächlicher Unterschied zwischen Beiträgen fremder Staatsburger gur Milberung ber Leiben ber Opfer bon Arbeitstonflitten und Beitragen einer fremden Regierung beilehe". Damit wollte sich jedoch die Regierung nur den Rücken beden, solls sie nicht beweisen kann, daß Geld von der russischen Regierung fam. Aus diesem Grunde macht fie auch in der Rote feine diretten Anspielungen. Liegt der Fall jo, daß fie auch gegen die Ueberweifung von Geld fft, das zugefiandenermaßen von Arbeitern frember Canber-flammt und zur Unterflühung ber englischen Kameraden dienen joll — was bei den Geldern des 368. außer assem Zweisel sieht --, so erhält die Sache einen ernsteren Charatter. Denn dann verstögt die Regierung in gröblinder Beile gegen die individuelle Freiheit ihrer Staatsburger und gegen die Menschenrechte überhanpt. Tatsacke ist nun aber, bag die erfie Geldjendung des 30%, die erfolgte, als der Generalfireit noch im Gange war, wirklich auf Schwierigkeiten frieß. Es mögte febr feltsam fein, wenn die britifice Regierung mit diesen Silwierigleiten nichtis zu inn gehabt hatte. Denn alle nach Ablanf bes Generalfireits überwiesenen Sammen erreichten und erreichen ohne weiteres ihren Bestimmungsort.

Der "Daily Herald" vom 11. Juni meldet, daß die Regierung in bezug auf ihre Stellungnahme gegenüber ben Gelbfendungen während bes Generalstreits und nachher noch teine Entscheibungen getröffen habe. Wenn die britische Regierung wirklich einen Unterschied zwischen Regierungsgeldern und Unterstützungs: gelbern von Arbeitern-frember Länder machen will, so möge fie bor ber gungen Welt beutlich bum Ausbrud bringen, daß fie an blejem Grundfat auch im Ernstfall festhalten will.

Der Bergarbeitertampf im Parlament.

Die englische Regierung bat nunmehr in einer Belfe Bartei ergriffen in ber Frage bes Bergarbeiterftreits, bie gu fcharffte m parlamentarischem Rampf der Arbeiterharte führt. Die Regierung läßt bem Unterhaus eine Gefetesbor lage zugehen, hurch die auf die Dauer von drei Jahren bie achtfinbige Schicht für die Bergleute gestattet fein foll. Seitens der Arbeiterpartei wird erklärt, daß fie bie vom Erften Minister angefündigte Gesethesvorlage, die für die Dauer von drei Jahren die Beschränkung der Arbeitszeit der Bergleute auf fieben Stunden aufheben foll, Wort für Wort mit allen barlamentarischen Mitteln bekämpfen werbe. Llohd George bezeich: nete ben Plan ber Regierung als einen fo unbegreiflichen Fehler, daß er die Nachricht davon zuerst nicht für wahr gehalfen habe. Baldwin sprach im Unterhaus zu der Frage und rief nicht nur lebhafte Entrustung bei der Arbeiterpartei, sondern auch lebhafte Bedenken bei den Liberalen hervor. Baldwin begründete die Notwendigfeit zeitweise längerer Arbeitszeit, wobei auch noch in vericbiedenen Diftriften Lobnfürgungen eintreten müßten. Die Doglichfeiten weiterer Berhandlungen find nunmehr wieder für längere Zeit verbaut. Bie ble Sache sich im Parlament entwickelt, ift nicht abzuseben. Auf eine höhere Gubpention als 3 Millionen Pfund ift auch nach den neuesten Regierungserklarungen keinesjalls zu rechnen.

Gine von der "Deutschen Bergwerks-Zeitung" am 17. Juni veröffentlichte Buidrift stellt tomischerweise englische Berg: leute und Regierung als Berbundete gegen die Unternehmer bar. Die Zuschrift schilbert die Borteile, Die ber englische Bergban burch seine geographische Lage (meist bicht an der See) und durch feine geologischen Berhaltniffe (beffere, reinere Floze) gegenüber dem Ruhrbergbau hat. Die Buschrift ift ber Meinung, daß die Regierung ganz planmäßig auf die Erhaltung oder Wiedergewinnung des englischen Kohlenexportes bebacht gewesen sei. Sie habe zunächst einen sanften Druck auf die Unternehmer gur Modernifierung ihrer Betriebe ausgeübt, damit aber keine Gegenliebe gefunden. Dann sei fie zur Subventionies rung geschritten. Während der Subventionszeit sollten die dringendsten technisch-organisatorischen Rücklände beseitigt werben:

"Tedach auch dieser praktische Appell verhallte wirkungslos, und nun begann Streifluft gu weben, die Sauptfarte murbe ausgespielt. Es lag ja fehr nahe, den wirtschaftlich Schwächsten vorzuschient, ba man nur fo die Gewähr hatte, daß bas Geset des Handelns einem nicht aus der Hand gewunden und zu ichariem Schwert in feindlicher Dand würde. Gine kleine Andeutung genügte, und für die Bergleute war die Streitvarole nur für die Ceffenflichkeit! — gegeben: Keine Schichtverlanges rung, keine Lohnberkürzung! Der Schlüssel zum Ganzen aber liegt in dem Busat: "...es sei denn, daß technischsorganisatos rische Resormen gurantiert werden". Man ist sich in der Mes gierung und der Streikleitung flar barüber, des nach burch geführter Reform sowohl Schichtverlängerung als auch Lohn-verfürzung rüdgängig gemacht werden tonnen. Ge ergibt sich also die eigentümliche und für England neue Konstellation: Also sie eigentsutige und far Eugened neue Abunenution. Regierung und Berglente gegen Bergwerkseigentümer, nicht um egoistliche Borteile für Einzelne zu erkämpfen, sondern in Ber-folg weitausschamender Plane zum Bable des ganzen Landes. Der Ville, des Baterlaudes Zukunft auf Jahre zu sichern, läht die Beeluste von Monaten als tragbar erscheinen."

Dieje völlig schieje Darstellung lätt also die englischen Bergleute als die braben Staatsburger ericeinen, die Sand in Sand mit der Regierung nach einem wohlvorbereiteten Plane Englands Kohlenaußenhandel sichern wollen. "Eine Andentung genügt." Soll die Regierung diese Andentung gegeben haben? Die ganze <u> Leduttion ift Unfinn, weil Bergiente in England ja nicht baran</u> <u>denten, einer zeitweisen Arbeitszeitverlängerung und Lohnfürzung</u> gutwillig zuzuftimmen.

Die ganze Sache spielte sich viel einsacher ab: Die Zersplitte= rung im englischen Bergban (1500 Unternehmer, 2800 Gruben), die technische Rüciffandigkeit hatten schon vor Jahren in ihrer Schablichkeit erkannt werden mussen. Aber die Gewinne verteisten sich auf große und fleine Gruben, der Ruhrkampf belebte das Ausjuhrgeschaft und so tam man erft 1924-25 zu der Erkenntnis, daß es jo nicht weiter gebe. Um den Streif 1925 zu vermeiden, griff die Regierung zum Mittel der Subventionen. Aber auch während bieser Zeit wurde praktisch nichts oder wenig getan, um die Gruben zusammenzulegen, unrentable stillzulegen und die anderen zu

banneviere gespannt ist. Sämtliche Bezirksleitungen und Ge-

idajtādellen jowie die Zentrale in Bochum find durch fleine Glüh:

lamben gesennzeichnet. Benn am Schalter der Geschäftsleitungen

gebreht wird, leuchten weiße Lämpchen an allen Orten auf, an denen fich Geschäftsleitungen befinden, und wenn am Schalter der

Bezirkeleitungen gedreht wird, dann lenchten die entsprechenden Lampsten in roter Farbe auf. Das Ganze gibt ein ungemein übernickliches Bild über die Berzweigungen unseres organisato-

wertvollen Berbandsbibliothel in Form neulter Berfe über den

Bergban, von Agricela 1910., gezeigt. Andere Werle weisen auf

das Streben unserer Organisation hin, auch das Berufswissen

An den Banden hangen Statistifen, Zeichnungen, Bilber und Taieln, die in übersichtlicher Beise ben Fortichritt zeigen, der in

jozialer und fültureller Beziehung auch für die Bergarbeiter durch

die Zatigseit der modernen Arbeiterorganisationen erreicht ist. Die zeichnernichen und graphischen Larstellungen zeigen in unbesteile

licher Line, wie die Löhne, die Arbeitszeit, der fulturelle Ent

wicknugspand, die soziale Fürsorgesuberung niw. mehr und mehr

sich nach answarts entwickelt haben. Der Bergarbeiterverband ist in bie Geicialte der Bergarbeiter Denticklands als rettender Faltor

eingetreten und hat die Bergarbeitermaßen vor dem völligen Ber-

finden in die tiespen Riederungen der Not bewahrt. Die Geschicht

des Bergarbeiterverbandes ift deshalb mit der neueren Geschichte

ber dentichen Bergarbeiter sehr eng verlinübst und manche Doln

mente, die jur Schou plehen, nuterpreuden diese Berbundenheit sehr emdringlich. Dito Due, ber alte Lug Schröder nim, ichanen and den Rahmen ihrer Lilbern berab auf die Beschauer der Aus-

kellung unieres Berbendes, als wollten he jagen: "Seht, das

alles wurde geschaffen burch Opsermut und Einigleit schicksals

In einem besonderen Glosfasten werden Prochtitude unserer

riiden Bernaltungsapparates.

der Bergarbeitet zu verliefen.

verbundener Renichen!"

modernisieren. Die englische Bergarbeiterorganisation sah in bei Subventionen einen unerwünschten Notbehelf, ber nicht von Daue sein konnte. Sie konnte aber auch nicht Lohnkurzungen gutwilli hinnehmen, wie die Unternehmer fle borichlugen: Bum Lohn ftanbard bon 1914 tament 3. B. in Schottland 1921 20 Prozen und 1924 weitere 13% Prozent Zuschlag. Rach bem neuen Unter nehmervorschlag follten davon 26,19 Prozent abgebaut werder In den anderen Begirten follte biefer Abbau von ben 83% Brogen betragen: Northumberland 33%, Durham 3588 (!), Südwales un Montmonistire 31,88 und in anderen Revieren 31, 29, 24, min destens aber 13% Prog. Die Arbeitszeitvarlängerun tonnten bie Bergleute ebensowenig gutwillig annehmen. Sie be trägt jest sieben Stunden ohne Seilfahrt, die 28 bis 42 Minute in Anspruch nimmt. Bei einer Verlängerung um ein Stunde murde bie Arbeitszeit in England me sentlich länger sein als in Deutschland und übe bie Folgen täuschen fich auch die englischen Bergleute nicht. Si wissen, daß weder Subventionen, noch Arbeitszeitverlängerun ober Lohnherabsehung ihnen ober der englischen Bergbauindustri helfen, sondern nur technische, betriebliche Umstellung der Industrie

Wie auch der Kampf in England enden möge: Go brav Staatsbiltger find die englischen Bergleute nicht, dan fie feit Jahren mit ber Regierung Sand in Sand gearbeitet hatten und nun ihren "Voll" freiwillig das Opfer längerer Arbeitszeit und niedrigere Löhne brächten! So etwas behauptet man natürlich immer auc nur bon Arbeitern anderer Länder.

Die Unternehmer rechnen auf die Zersplitterung der Arbeiter.

Wie furg bor Redaftionsichlug die Blätter melben, werder Die neuen Arbeitsbedingungen, die die Grubenbesiter auf be Grundlage eines Achtstundentages andieten wollen, von ber Ber einigung der Grubenbesiger nicht an den Bergarbeiterberban übermittelt, fonbern in einzelnen Begirten befannigegeben werben weil die Führer des Bergarbeiterverbandes einstweilen eine fo fortige Verlängerung ber Arbeitszeit ober eine Berminderung be Löhne nicht in Erwägung ziehen wollen und weil die Gruben besitzer in den verschiedenen Bezirken perfonlich die Verantwork tung für ihre Vorschläge tragen müssen. In den Befanntmachun gen wird fteben, daß bie Arbeiter gu den betreffenden Bedin gungen fofort die Arbeit aufnehmen tonnen. Die "Financial Times" erflärt, bag bie Bergwerfsbezirfe in brei Gattungen eingeteilt werden sollen, und zwar: 1. in solche, in denen bei einer achtstündigen Arbeitszeit keine Lohnherabsehung eintritt, 2. in solche, in denen die Lohnherabsehungen etwas unter 10 Prozent betragen und 3. in solche, in benen sie wahrscheinlich nicht erheblich über 10 Prozent hinausgehen. Ferner wollen die Grubenbesikn ben Arbeitern soweit wie irgend möglich entgegenkommen und mindestens 50 Prozent der Bergwerke in die erstgenannte Gattung aufnehmen.

Damit verschärfen die Unternehmer erneut den Rampf. Bi wir die Dinge beurteilen, werben fie auch mit biefer Methok fein Gliid haben. Gin Eingehen ber Bergleute in einzelnen Be zirken auf diese Bedingungen mare eine bedingungslose Unter werfung, auf die nicht zu rechnen ist. Mit der Ausschaltung be Bergarbeiterverbandes werden die Unternehmer kein Glück seine Es wird also nach wie vor auf den Ausgang der parlamentarisch Berhandlung ankommen. Da die Borlage die Achistundenicht gestatten foll, mussen die Unternehmer, nachdem sie selbständig oorgehen, auf die parlamentarische Kampaane keine groken His nungen setzen.

Kommunittifche Berichterpattung.

Wir können im Rahmen unseres Blattes nicht alles Fallet registrieren, was über die Lage in England geschrieben wird. Ime Rachrichten im Organ bes ruffifden Bergarbeiterber: bandes find aber jo trag, dag wir fie turz festhalten wollen. Da wird im "Görnorabotschij« (Nr. 22 vom 8. Juni) berichtet: "Nach Abbruch des Generalstreits nahmen die reformistischen Ber bande aller Länder die Kohlenausfnhr nach England wieder auf."

Am 4. Juni konnten die englischen Kameraben in Bruffel noch berichten, daß nur Rieinigkeiten von Roble nach England ge-

Beiter heißt es in dieser Nummer: "Burcell, ber Borfibende der Amsterdamer Internationale, lehnte im Namen dieser Internationale jede Unterstühung der streifenden Bergarbeiter ab. Gel nem Beispiel folgten auch alle ihr angeschlossenen Organisationen. Rann noch ichlimmer gelogen werben angefich

der Tatjache, daß bor allem die angeschlossenen Bergarbeiterverbande nach Kräften gegeben haben und Purcell den Kontinent bereifte, um die finanzielle Unterftühung zu organisieren?

Wiffen, Beruf, Technik. Das Gewerfichajishaus auf der Gefolei.

In der letzten Annwer unserer Zeitung wiesen wir auf die kulturelle und soziale Bedeutung der Ausstellung zur Gesundheits-triese, soziale Fürstorze und Leikesübungen in Dürseidorf hin Tiese Answellung, die sich über ein gewaltiges Terrain am Alein entiong erfreit und die in den Teil, der für konsenden Gebrund, in feien Kluderpeinen erbast is, eines einzigarligen architellamicen Rabmen erhalten bat, Sirgi auch eine Stütte, die der freigeweißsbeitlichen Arbeiterszugung dient, das Haus des ADGN. Trie dalle des ADGH, sie von Mag Taut geschaffen worden å, på då in iher eipmriger Stedering und Forbenbiring ichr eindemischel aus der Gese der übrigen Leden hervor.

Des Hous des ADGR. Seinge dem Andfellungsbefucher die massaltige graft ber Arbeiterkeinegung bor Augen. Beim Ginmin in die Lalle fallt dem Befucher der eigenertige und originell ceisente, inscholiede Bronnen des ADGB ins Ange. Die zentrale Zusammenianung der benticken freigewerlichaftlichen Berbande wird her in seinsvanger Form berfinnbildlicht. Alle motgeblichen Gewerk der Lorganisationen aus dem Pereine des ATGB, jane and einige Boltsbonsgefellichaften find in den einzelnen Abieilengen deres Hanjes vertreien. Es dere die Rebentung ber jreigenerifckriften Kewegung völlig berkennen, wenn wan das Maz des gewaltigen Sweispes der modernen Arbeitzrorgenischienen nur durch die Brille der Mitgliederstotistiken und somitiger antierlicher Wertwele bearteilen wollte. Die Stoffwirt der jurigeweilschieden Arbeitscheinegung konnet zum Ansterna in der Juhl mie Art ber geschaffenen Taniperträge, ben geltenden Schath- und Siberheitsberionusugen, dem gehobenen Hilbungsfland in all-geneinen, den auf unten Gebieten und peigernden gespiegen de achifen der Arkeiter im besonderen und vielen Ringen, die idernatisch und zahlennsähig gar nicht zu erfahen litte. Die Lussellung des ATGE, in Institutiori zeigt in ihrer klaven Uebersacklicheit jagar dem Laien diese Vedentung, die in den jurigewerf icheilieben Birlickafisorganisationen ber Arleiter zu furden ik. Ander des aussellenden Generischaften besaudet nich aus auser

Berkand. Eine große Actieflarte zeigt bas Res unjerer Berwal-

der Textilarbeiter, der Golzarbeiter, der Landarbeiter, der Wetall: arleiter, der grubbijden Bernje, der Maler, der Fabrifarkeiter, der Gemeinde und Staatsarbeiter, der Nahrungs- und Genufmittelacheiter und viele andere wehr.

Insbesondere erichnttert den Beidoner die Ausstellung des ungsorgamigitanen, die über das Gebiet aller denticken Berg- Lectifarbeiterverbandes. Die Lectupabriten haben jahrzehntelang I

Bon den anderen Organijationen jallen bejonders ins Ange die

lebendige Bolistraft aufgefreffen. Frauen- und Kinderarbeit ift in den Textilfabriten noch heute ausschlaggebend vertreten. Lidt: bildaufnahmen und fünftlerisch ausgeführte Plaftifen zeigen, wie in den Spinnereisabriken die Franenarbeit skunden dusgebeule wird, wie schwangere Franen in schwerer Berussarbeit schwisel mußten, insolge mangelnder hygieinscher Fürsorge die Tuberkuloik um sich fraß und Freudelosigkeit über den Distrikten der Spinne reien und Webereien hockte. Die freigewerkschaftliche Organisation der Textilarbeiter errichtete auch hier schützende Damme für bit bedrohten Frauen und Kinder.

Der Landarbeiterverband stellt naturgetrene Abbildungen fo genannter Landarbeiterwohnungen dar. Gerade diese Ausstellung zeigt, daß die Kulturlosigkeit besonders zähe bis in unsere Zeilchein verankert saß in den agrarischen Gefilden Deutschlands, vor allem aber in Ostelbien. Die verhältnismäßig junge Organischen sation der Landarbeiter hat auf diesem Gebiete schon hervor ragende Arbeit geleistet. Dokumente aus alter und neuer zeit zeugen davon, wie unfrei das Landproletar at dis in unsere keit hinein gelebt hat. Hoffnung ibendend mute desbalb die symbo-lische Figur an, die der Landarbeiterverband in den Mittelpunk seiner Ausstellung sette. Ein Saemann wirst ben Samen über bas Land und halt die Samensaden seit in der Hand. Aus den Santen aber wächt die Organization des freien Landarbeitervets bandes empor und verspricht eine reiche Ernte für das oft so hart geprüfte Landarbeiterproletariat.

Die Aussiellung der Holzarbeiter zeigt, daß diese Organisation ähnlich wie die der Textilarbeiter mit zäher Kraft gegen die beim Michigen Tuber der Textilarbeiter mit zäher Kraft gegen die beim Michigen Tuber der Textilarbeiter mit zäher Kraft gegen die beim tückliche Tuberkulose arbeiten mußte, die aus dem Staub der holls sassen und Sägespäne erwächst. Die Unfälle an den Dolis bearbeitungsmaschinen sind sehr zahlreich und ein großer Teil der Arbeiter an diesen Maschinen hat mangelhaften Schutzeinschungen die Glieder der Dand obsern müssen. Der unermädlichen Tätiaselt des Kaltarkeiterbarkord ist as auch auf biesem Gebiete Tätigfeit des Holzarbeiterverbandes ift es auch auf diesem Gebiet

gelungen, wesentliche Abhilse zu schaffen. Ans Herz greift auch die Ausstellung der Lebens- und Genub mittelarbeiter. Wehe den Arbeitern, wenn sie in ihren Gebieten lein oder eine mangelhafte Organisation haben! Das Leben stellt sie dann keinen "Genuß" dar. Das der Natur entwommene Model ber Confact inkalle. der Konfest, jabrit im Keller und der Gesellen, ichlafräume in niedrigen, lichtlosen Gelassen gibt ein anschanliches Milt über fink Dundelehen, das diese Arbeiter gann In führen gezwuisen sint

Weltkoniunktur Mitte 1926.

Die Weltkonjunktur Mitte Mai 1926 ist noch immer burch zwei Brundtatfachen gefennzeichnet: die andauernde europäische Prife, beren Ende noch nicht abzusehen ift, und die amerifa nische Sochtonjunttur, die noch feine beutlichen Beichen bes Abstieges zeigt. Man muß übrigens zugeben, daß in Amerika in den letten Bochen ein leifer Ton der Unficherheit zu fpuren ift. Aber noch immer sprechen fast äußerliche Tatsachen für eine vorläufige Fortsetzung der amerikanischen Konjunktur.

Im ersten Bierteljahr 1926 zusammen mit dem Eintritt bes warmen Wetters fowie der Aufnahme der Arbeit in den Anthrazit= aruben zeigt fich auch eine gewisse Loderung auf bem ameri : fanischen Rohlenmartt. Die Breife für die Steinfohle lab Grube Fairmont in West-Birginien, in Dollar je große Tonne) zeigen eine leichte Abwärtsbewegung: Januar 1,50, März 1,50, April 1,40, Mai 1,35. Die Produktion der Steinkohle in den Vereinigten Staaten hat im März d. J. 46,1 Mill. To. betragen, was ben niedrigsten Stand ber Production seit August 1925 darstellt. Bährend ber ersten Aprilhälfte ging die Produktion weiter zurück, blieb aber noch immer über der Produktion von April 1925 (in der Woche, die mit dem 10. April 1926 endet, ist die durchschnittliche Tagesförderung 1571 000 To. gewesen, im Bergleich mit 1782 000 To. Anjang März 1926 und 1 307 000 To. Anjang April 1925). Auch die Rokspreise gingen in den Bereinigten Staaten mahrend biefer Periode zurud.

Der englische Kohlenarbeiterstreit hat vorläufig auf die Steigerung ber Production ber Steintohle in ben Bereinigten Staaten nicht bedeutend eingewirkt. Die Produktion hat in der Woche vom 3. bis 10. April 9,42 Mill. To. betragen, in der Woche vom 1. bis 8. Mai 9,03 Mill. To., vom 8. bis 15. Mai 9,28 Mill. To. Dafür bereiten sich aber die amerikanischen Rohlenhändler vor, die bris tischen Kohlenmärfte an fich zu reißen. Die amerikanischen Gruben tonnen über 15 Mill. To. Steintohle pro Woche probuzieren, während der innere Konsum etwa 10 Mill. To. pro Woche beträgt. Die Bereinigten Staaten konnten also burchschnittlich 5 Mill. To. pro Woche ausführen, während der tatsächliche Export etwa 350 000 To. wöchentlich beträgt, wovon 300 000 To. nach Kanada gehen. Run ist sowohl die Regierung als die Reedereien, die Kohlengrubenbesiter und die Gifenbahnen baran, diese Möglichfeiten auszunuten, wobei vor allem die großen Transportspesen von der Grube bis zu den Häfen gesenkt werden sollen.

Die amerikanische Schwerindustrie, vor allem die Stahlindustrie, hält sich noch immer auf einem hohen Niveau. Nach bem letten Bericht ber United States Steel Corporation hat Die durchschnittliche tägliche Produktion von Stahl bei diesem Trust im Mai d. J. 30 300 To. betragen, im Bergleich zu 29 000 To. im April 1926 und 18 900 To. im Mai 1925. Der Vorsitzende dieses größten amerikanischen Stahltruftes, Gary, hat Ende Mai in solgender furzer Weise den Zustand der amerikanischen Andustrie darafterisiert:

"Die Grundverhältnisse in der amerikanischen Industrie find heute, wenn man alle Umstände berücklichtigt, viel besser als im Durchschnitt der letten Jahre, und im ganzen ebenso gut, wie sie nur je gewesen sind, und vielleicht sogar noch besser.

Aeugerlich könnte man also meinen, daß bas Ende der Hoch= konjunktur in den Bereinigten Staaten nicht abzusehen ist, und doch mehren sich Anzeichen bafür, daß ein Umschwung nicht allzu lange auf sich warten lassen wird. Zunächst tann das aus dem allmählichen Sinken der Preise ersehen werden, das schon seit mehr als einem halben Jahr zu beobachten ist. Der Groß: handelsinder von Prof. Irving Fisher zeigt im Laufe des letzten *Galb*jahres folgende Entwicklung (im Durchschnitt des Monats): Januar 159,2, Februar 157,6, März 152,9, April 150,9, Mai 152,2, afte Juniwoche 151,8. Eine ebenso absteigende Tendenz zeigt sich auch in den letten Wochen auf dem Effektenmarkt. Als Hauptmache dieser schwächeren Stimmung, die sich allerdings erst in ihren Anfängen befindet, muß die allgemeine Aeberzeugung gelten diß eine lange andauernde Hochkonjunktur erfahrungsgemäß durch eine Krije abgelöst werden müsse. Es muß auch zugegeben werden, die rasende Bautätigkeit der letten Jahre alle Lüden, die während des Krieges entstanden sind, ausgemerzt und sogar einen lleberfluß an Wohnungen mancherorts geschaffen hat. Auch die dauernde europäische Krise muß früher ober später eine europäische Einwirkung auf den Außenhandel der Vereinigten Staaten ausüben. Die ameritanische Sandelsbilang ist im ersten Vierteljahr 1926 passib gewesen, und zwar übersteigt die Einfuhr die Aussuhr um rund 124 Mill. Dollar. Man muß aicht vergessen, daß rund die Hälfte der amerikanischen Aussuhr nach Europa geht, so daß die europäische Wirtschaftslage auch eine große Bedeutung für Amerika haben muß.

Die europäische Wirtschaftslage zeigt im allgemeinen feine Besserung. Zwar hat in England eine leichte Erholung der industriellen Tätigkeit im Frühjahr 1926 eingeset, die sich in einem merklichen Rückgang der Arbeitslosenzahl zeigt. Im Januar 1926 hat die Zahl der gesetzlich versicherten Erwerbswien 11,1 Brozent der Gesamtzahl der versicherten Arbeiter be= tragen, im Februar 10,5, im März 9,8, im April 9,2 (entsprechende 3ahlen für 1925: 11,5, 11,6, 11,4, 11,2). Der Ansang Mai auß-

gebrochene Rohlenftreif bat aber diese Entwidlung zum Still: ftand gebracht. Am 31. Mai betrug die Zahl der versicherten Arbeits: losen 1 614 200 (Mai 1925: 1 294 265). Erst nach Beendigung bes Streits wird fich zeigen, ob bie Befferung in ber englischen Ronjunftur anhalten werde. Borläufig ist vor allem die metallver= arbeitende Industrie durch Anappheit an Salbfabritaten (Stahl) und Rohle paralysiert. Auch die Tegtilindustrie leidet an Brennstoffmangel sowie durch die allgemeine Unsicherheit der inneren Situation. Es wird vorausgesett, daß die Baumwoll= fabrifen ab 1. Juli zur 24 = Stundenwoche übergeben werden, bas heißt bloß drei Tage in der Wocke arbeiten.

Die wirtschaftliche Lage in den romanischen Industrie ländern — Frankreich, Belgien, Italien — wird beherricht burch die Balutaentwertung, die in Frankre ich eine Balutakatastrophe angenommen hat. Der französische Frank hat im Laufe ber letten Monate eine immer rascher vor sich gehende Entwertung durchgemacht. Am 12. Juni 1925 hat der Pfund Sterling in London 100,37 Fr., am 11. Juni 1926 schon 167,25 Fr. gefostet, das bedeutet eine Entwertung von 67 Prozent im Laufe eines Jahres; im Laufe der ersten Juniwoche d. J. hat diese Entwicklung fast 8 Brozent betragen. In Frankreich ist jett die Parole: Sparsamkeit und Beidranfung bes Konfums, vor allem der Einfuhr zweds Stützung der Baluta. Diese Sparsamkeitspolitik muß sich unvermeidlich in der Konjunktur auswirken und die allgemeine Meinung geht babin, dag Frankreich einer Stabilifierungsfrije entgegengehe. Für die jetige wirtschatfliche Lage Frankreichs ist wohl die Tatsache bezeichnend, daß trot der Entwertung des Franken, die den Export erleichtern follte, die Augenhandelsbilang in den ersten vier Monaten d. J. passiv ist (minus 2,25 Milliarden Franken), während fie noch in der entsprechenden Periode von 1925 eine bedeutende Attivität aufzuweisen batte (plus 1.54 Milliarben)

Die wirtschaftliche Depression in Deutschland bauert immer noch an. Man spricht sogar von einer "Konsolidierung der Stagnation" ("Magazin ber Wirtschaft"). Der englische Kohlenstreit hat vorläusig zu einer ziemlich unbedeutenden Belebung der Kohlenproduttion im Ruhrgebiet geführt, mas man aus folgenden Biffern erichen tann (arbeitstägliche Kohlenförderung in der Woche): 3. bis 9. Januar 315 789 To. (Lorjahr 369 276 To.),

25. April 648 1. Mai 306 592 (319 227) To., 16. 6is 22. Mai 352 284 (**336 616**) To., 23. bis 29. Mai 344 334 (334 999) To. Trop biefer leichten Befferung find in den letten Bochen neue Klindigungen und Stillegungen erfolgt. Die Zahl der unterftiigten Arbeits: losen ist vom 1. bis 15. Mai von 1,78 auf 1,74 Mill., also um 2,1 Prozent gurudgegangen, was aber größtenteils auf eine faifon: mäßige Entwidlung zurudzuführen ift. 3m allgemeinen muß man feststellen, daß in Deutschland die wirtschaftliche Stimmung sich umgefehrt wie in Amerika verhält. Dort erwartet man nach einer langen Sochkonjunktur eine Krife ober wenigstens eine Unterbrechung des Aufstieges, in Deutschland dagegen rechnet man nach einer ziemlich andauernben Depression endlich mit einer Besserung ber wirtschaftlichen Lage. Die weitere Entwicklung in Deutschland wird aber im wesentlichen von der Entwicklung ber Weltkonjunt: tur abhängen.

Der Beltfrachten markt zeigt eine weitere Abschwächung. Hier muß überhaupt berücksichtigt werden, daß, während der Welt: handel noch immer wesentlich hinter bem Borfriegestand gurud: bleibt, die Welthandelstonnage heute etwa 15 Prozent höher ist als 1913. Der englische Frachteninder zeigt im Dlai einen Rückgang von 6 Prozent gegenüber April. Wenn man bie burch: schnittliche englische Frachtenrate im Jahre 1913 gleich 100 sest, jo hat diese Frachtenrate im Januar d. J. 100,57 (Borjahr 114,49), im Februar 94,85 (115,96), im April 87,97 (104,24) und im Mai 82,69 (98,23) betragen. Auf ben Rüdgang ber Frachtenrate hat ber Ausfall ber englischen Kohlenausfuhr einen großen Einfluß gehabt. Der besondere Wert ber Rohlenaussuhr für die Schiffahrt besteht bekanntlich darin, daß die englischen Schiffe, die überseeische Bafen anlaufen, um dort Importwaren aufzunehmen (3. B. Weigen in Argentinien ober Kanada), borihin nicht leer fahren müssen, sondern Kohlenladungen mitführen, was natürlich einen großen Borteil für die Reedereien darstellt. Was überhaupt die Kohlen: ausfuhr für die englisiche Schiffahrt bedeutet, erhellt darqus, daß im Jahre 1925 von der Totalfumme von 120 Mill. To., die bon englischen Reedereien verladen wurden, 8,5 Mill. To. auf den Kohlenexport entfallen. Auf dem Beltichiffahrtsmarft zeigt fich aber trot des englischen Roblenstreits eine leichte saisonmäßige Besserung, die seit Aufang des Jahres zu bemerken ist.

Abban der Bertikalkonzerne in der Montanindustrie.

Der Montantrust hat bald nach seiner Gründung burch den Anfauf großer Teile des Stummfonzerns, der Charlottenhutte und ber österreichischen Alpine Montangesellschaft seinen Umfang erweitert. Um fo mehr Auffeben erregen Die Berichte, benen zufolge der Montantrust die in seinem Besit befindlichen Werke für die Eisenverarbeitung abzubauen beabsichtigt, ja, daß auch die anderen Großkonzerne der Schwerinduftrie dem Berband verarbeitender Industrie (Avi) das gleiche zugesagt hätten. Diese Rachrichten bedürfen noch ber Bestätigung. Wenn fie gutreffen, so würden wir uns einer höchst beachtenswerten Menderung gegenübersehen: dem Abban der Vertifalfonzerne in der Montanindustrie und damit der Rückgängigmachung einer Entwidlung, die bereits vor dem Krieg ftark hervortrat und nach bem Krieg in Stinnes ihre Berkörperung fand. Die in ber letten Zeit durchgeführten Zusammenschlüsse waren in Deutschland (im übrigen auch in ben Bereinigten Staaten) überwiegend hori: sontale, welche Produktionen gleicher Natur bezw. an der gleichen Produktionsstuse zusammensaßten. War der mächtigste Antrieb sur Errichtung von Vertitalkonzernen die Befchaffung ber Robstoffe, so erfolgte die Gründung von Horizontalzusammenschlüssen im Zeichen der Rationalisierung der gleichartigen Probuftionen, um die Maffenfabritation durch Typifierung und Serienherstellung unter zentraler Leitung zu ermöglichen. oem wcaze, als Kreditnot und Abjabjawierigkeiten die Kaționa= lifierung ber Produktion nötig machten, stieg die Jahl ber borizontalen Zusammenschlusse auf Kosten der vertikalen. Tropbem wirkt es überraschend, wenn nun aus dieser Entwicklung die Folgen berart gezogen werden, daß nach erfolgten horizontalen Zu= sammenschlüssen der Montantruft die weiterverarbeitenden Betriebe ausschalten soll. Geniegt doch gegenwärtig die in einem Großkonzern befindliche verarbeitende Industrie, welche ihre Rohfroffe nicht zu teuren Synditatspreisen, fondern dirett bom Kongern geliefert befommt, gegenüber ber unabbangigen meiterverarbeitenden Industrie einen großen Vorsprung. Auf den ersten Blid sieht man schwer den Grund, weshalb der Montanirust und bie anderen Großkonzerne auf diese Borteile verzichten sollen. Wie verlautet, soll durch diesen Entschluß das grundsäkliche Einverständnis der verarbeitenden Industrie mit der Zoll= und Kartell= politik der eisenschaffenden Industrie erkauft werden. Die verarbeitende Industrie foll für diefen Preis gegen bas Einfuhrmonopol der Robstahlgemeinschaft für französisches Gisen, gegen die Schaffung des internationalen Eisenkartells, gegen die hohen Eisenzölle usw. feine Einwendungen erheben. Mit dieser Begründung wurden auch die Exportvergütungen der verarbeitenden Industrie, die fürzlich zu scharfen Gegenmagnahmen seitens der | marchütte) geben Flicks Berbindungen.

Bereinigten Staaten geführt haben, gewährt. Es ist nicht un: möglich, daß, wenn auch andere Länder ähnliche Dumpingzölle einführen, das Suftem der Exportvergütung aufgegeben werben und dafür der verarbeitenden Industrie ein anderer Erfat gegeben werden muß. Theoretisch steht aber die Sache mit dem Abbau des Bertikalkonzerns so: entweder Abban der verarbeitenden Betriebe oder aber vollständige Auffaugung der noch unabhängigen! Wird nämlich nicht abgebaut, jo bedeutet dies bei fortschreitender nationaler und internationaler Kartellierung der eisenschaffenden Industrie, daß die noch unabhängige verarbeitende Industrie früher ober später unter die Räber fommen bezw. ihre Celbständigkeit aufgeben muß. (Im Syftem der oben ermähnten Exportvergütungen werben im übrigen Beränderungen geplant, welche in berfelben Richtung wirken muffen.) Dann würde eine beschränfte Anzahl von Riesenkonzernen entstehen, wobei aber der gegenwärtige Borsprung der Konzernwerke gegenüber ben unabhängigen, weil dieje gu existieren aufhorten, verschwinden murde. Bei einer Absabstodung mußte bann ber Gregfonzern das ganze Rififo tragen, mährend bei Bestehen bon hunderten unabhängiger verarbeitender Unternehmungen das Risiko weitgehend auf lettere abgewälzt werden kann. Die eisenschaftende Industrie wird in einer solchen Lage immer die stärkere bleiben, weil fie eben die Grundftoffe für die Berarbeitung erzeugt und den Schutz starfer nationaler und internationaler Kartelle genießt, während die Kartellierung in der Verarbeitungs: industrie infolge der Mannigfaltigkeit ihrer Produkte auf große Schwierigleiten stößt. Möglicherweise schweben den Gewaltigen des Montantrustes ähnliche Gebankengänge vor. Es ist aber auch möglich, daß sie aus den Konzernzusammenbrüchen des vergangenen Jahres gelernt haben und ihre Finanzfräfte nicht durch Beibehaltung der gegenwärtigen vertifalen Konzerngebilde, die, wie wir geschildert haben, unbedingt an einer noch weiteren Ausdehnung führen mußte, überspannen wollen.

Die Bereinigten Stablwerfe verfügen über 48 Prozent der Stahlerzeugung. Wenn nicht alles täuscht, wird diese Minorität sich bald in eine Majorität verwandeln. Der Montantrust hat sich die Charlottenhütte angegliedert und damit einen entscheidenden Einfluß im Siegerland gewonnen, da Thyffen schon an der Siegerländer Friedrichshütte und bem Grei= weider Gisenwert beteiligt ift. Rur die Storch und Schoneberg A.S., die ten Mannesmannröhrenwerten nabesteht, bleibt außerhalb der Truftfombination. Bedeutungsvoll ift weniger der Erwerb der Charlottenhütte, als die Berbindung, die durch ihren Generaldirettor Flid mit Linke-Dofmann-Lauchhammer und ben Oberichlesischen Gifenwerfen bergestellt werden fann, Auch nach Polnisch-Oberschleffen (Kattowiter Bergbau-A.-G. und Bis-

Die Bedeutung des großen Deutschen Metallarbeiterverbandes. ein allmähliches Emporwachsen aus ehemaligen Fachvereinen zu der umfassenden Organisation in seiner heutigen Form, die Entwidlung der Arbeiterorganisation aus Engstirnigkeit und Berufsgvismus zu Allgemeinerkenntnis und solidarischer Berbundenheit wird in der Geschichte der Organisation plastisch dargestellt.

Die Bebentung bes ADGB. erfährt in einer eigenen Ausfellung die notwendige Würdigung und der Macht, die durch die Gewertschaftspresse dargestellt wird, hat man gleichfalls durch eine übersichtliche Darstellung Tribut gezollt. Zu den Zeitungen, die am ber Ausstellung besonders ausgelegt werden, gehört auch die "Bergarbeiter=Zeitung".

Rur in turzen Umrissen konnten wir die Bedeutung bes BBB.-Dauses auf der Gesolei mürdigen. Diese große Auslellung, die auch der sozialen Fürsorge dienen soll, ist durch dieses bans eng verbunden worden mit den Millionenmassen der in den freien Gewerkschaften organisierten Arbeiter und Arbeiterumen and mit den breiten Schichten des Volfes, die an einem fulturellen und sozialen Aufstieg der Arbeiterklasse interessiert sind.

In selbstschöpserischer Weise schufen sich die durch die jozialen Elendserscheinungen der kapitalistischen Wirtschafts: und Produktionsmethoden bedrohten Arbeiter die Gewerkschaft. Sie haben aumit nicht nur sich selbst, sondern der ganzen Gesellschaft einen wiedern der ganzen michabbaren Dienit erwiesen. Denn das kostbarste Gut der Gejellichaft ist die gesunde, lebendige Arbeitskraft. Die Gewerkschaften bilden in jeder Beise den sestentige arvocrestrage. Die Sendenzen, die der Arbeitsfrast und deren Trägern, den Arbeitermossen, schädlich werden Erweiten Arbeiterwerden konnten. Damit wachsen die wirtschaftlichen Arbeiterorganisationen zu einem der wichtigsten Faktoren der modernen Bejellschaft empor und tragen in ihrem inneren Gefüge den Keim kommender Entfaltungsmöglichkeiten im Sinne der Entwicklung der gesamten Menschheit na chauswärts. Die moderne Gesellschaft wird andere Menschheit na chauswärts. wird gesund bleiben, jolange in ihrem Schofe eine Arbeiterklasse rult, die in trastvoller Bewegung alle Tendenzen sozialen und beliniellen Riebergangs abzuwehren vermag.

Benu wir die Ausstellung des ADGB. unter diesem Gesichtsvinlel betrachten, so kann ohne Nebertreibung gesagt werden, daß das des AIGB. einen der wichtigken Bunkte der großen Ansfællung in Düsseldorf, der Gesolei, darstellt.

Der Kampi gegen die Kohlenstaubgesahr im Bergbau.

Nach dem vom Grubenficherheitsamt im Preugischen Staatsministerium für Sanbel und Gewerbe (fiehe Zeitschrift für Berg-, Hütten= und Salinenwesen 1924) für das Jahr 1923 aufgestellten Bericht hat sich im Steinkohlenbergbau in Preußen eine große Kohlenstauberplosion auf der Conf. Heiniggrube in Ober-ichlesten ereignet, durch die 145 Versonen tödlich, 29 schwer und 20 leicht verlett worden find. In Braunfohlen brifett = fabrifen beläuft fich die Zahl der borgekommenen Kohlenfaubexplosionen auf 18, wobei 1 Mann tödlich, 6 ichwer und 21 leicht verlett wurden.

Da die Magnahmen zur Bekämpfung der Kohlenstanbgesahr von dem Grade der Gesährlichkeit des Kohlenstanbes abhängen, hat es das Grubenficherheitsamt für geboten gehalten, durch planmäßige Rohlenstaubuntersuchungen Aufschluß über den Umfang ber Roblenstaubgefahr in den einzelnen Steinkohlen= bezirken zu gewinnen. Diese Untersuchungen sind zunächst im oberschlesischen und niederschlesischen Steinkohlenbergbau eingeleitet worden und werden später auf die Magerkohlenzechen des Rubr-bezirks sowie die übrigen Bezirke (Niederrhein, Aachen, Mitteldeutschland) ausgedehnt. Durch die Untersuchungen soll die Menge des sich bildenden feinen Kohlenstaubes, seine Zündgefährlichteit und Explosionsgesährlichkeit ermittelt werden.

Die Explosion auf ber Conf. Beinibgrube bat Beranlasjung zu einer Einichränkung bes Gebrauchs von ich mar= zem Pulver beim Schießen in der Kohle gegeben. Danach soll künftig das Schwarzpulver in Ortsbeirieben (Strecken, Durchhieben, Bremsbergen uim.) überhaupt nicht mehr zur Verwendung kommen, im Abban nur dann, wenn das Bremsbergield durch Gesteinstaub gesichert ist und die Zahl der gleichzeitig abzutuenden Schuffe brei nicht übersteigt.

Die Durchführung des Gesteinstaubverfahrens ist im Berichtsjahre weiter fortgesett worden. Im westfälischen Stein= tohlenbergbau wird der planmäßige Ausbau des Gesteinstand= verfahrens nach drei Gesichtspunkten vorgenommen:

1. Rum Abiderren der Wetterabteilungen iowie Aus- und Borrichtungsstreden, 2. zur Sicherung der Grubenbaue innerhalb der Wetterabtei-

3. zur Sicherung vor Abgabe des Schusses an der Schusstelle.

Der Abschluß der einzelnen Wetterabteilungen durch Saupt= iperren war bis zum Schlusse des Jahres 1923 in 1600 Wetterabteilungen von 1804, die in Frage kommen, durchgeflihrt. Außerbem find bie vorhandenen Mus- und Vorrichtungestreden jum größten Teil durch Sauptsperren gesichert worden. Laneben hat das Gesteinstaubversahren innerhalb der einzelnen Wetterabteis lungen weiter Anwendung gefunden. Während der größte Teil der in Betracht kommenden Gruben hierbei ebenfalls hauptsachlich das Sperrverfahren bevorzugt, ift eine größere Ungahl von Gruben zur Anwendung des Streuversahrens übergegangen. Bei der Schiegarbeit stand bisher vorwiegend die Bestäubung mit Gesteinstand in Anwendung. Hierbei wird der Gesteinstand in der Umgebung des Schuffes ausgestreut. An seine Stelle tritt neuer-dings mehr der Angenbesat, bei dem der Gesteinstaub vor der Bohrlochsmündung auf einer Unterlage angehäuft wird. Als Material für bas Gesteinstaubverfahren sieben Schieserton und Tlugaice in Anwendung. Während bei der erften Einführung des Gesteinstaubversahrens die Zecken vorwiegend Flugaiche mählten, ist nunmehr die Anwendung des Schiesertones mehr und mehr in den Bordergrund getreten. Gine Reihe von Zechen hat fich zur herstellung des erforderlichen Schiefertonstaubes beiondere Mahleinrichtungen geschaffen. Mit Rudficht darauf, daß ber Schieferton nach Ansicht der zugezogenen Hogieniker der Flug-asche gegenüber zu bevorzugen ist, kann es nur begrüft werden, wenn der Schieferton in erster Linic als Material zur Ver-wendung gelangt. Neben dem Schieferton und der Flugasche ist auch die Verwendung von Sand veridiedentlich angeregt worden. Die Untersuchungen auf der Bersucksstrecke in Derne haben jedock ergeben, daß dieser, namentlich bei seiner Anwendung in Streuzonen, eine weit geringere Wirfjamkeit hat, als seingemahlener Gesteinstand. Insbesondere hat nich Sand zum Aufhalten von Schlagwetterexplosionen nicht als geeignet erwiesen. Diese geringere Birksamkeit ist darauf zurückuführen, daß der Sand doch nicht jo viele feinste Teilchen enthält, wie der gemahlene Tonschieferstaub. Bei letzterem ist daber die Gesamtoberfläche des Gesteinstaubes größer als bei Sand und daher die flammenlöschende Wirkung belier.

Bährend des Berichtsjahres find jerner im ober: und nieder: ichlefischen Steinkohlenbergbau Berjuche mit Gesteinstand aufgenommen worden. Dier handelt es fich zunächst nur um Lagerungsversuche, durch welche die Geeignetheit des Gesteinstaub-materials geklärt werden soll.

J. Fr.

Aus der Praxis des Arbeitsrechts.

Kein Rechtsanspruch auf freiwillig gewährte Bramien?

Mit einer wohl seltenen Frage hatte sich bas Berggewerbegericht Balbenburg, Rammer I, in seiner Sibung bom 15. Ottober 1925 ju befaffen. In bem Tatbestand und ben Ent= icheibungsgründen beißt es wie folgt:

Zatbeftand.

Kläger war bei der Beklagten auf der Davidgrube im Juli 1925 mit Zimmerungsarbeiten im Schichtlohn beschäftigt und hat für diese Arbeiten 4,18 Mt. je Schicht ausgezahlt erhalten, während für diese Arbeiten 4,18 W.c. se Schicht ausgezählt erhalten, wahrelle seine Kameraden, mit deuen er in demfelden Monat zusammensgearbeitet hat, 4,38 Mt. je Schicht erhalten haben. Er fühlt sich hierdurch zurückgesett und beantragt, die Bellagte zu verurteilen, ihm den Unterschied zwischen seinem Lohn und dem seiner Kameraden in Höhe von 0,20 Mt. je Schicht, in Summa 5,60 Mt., nachzugahlen. Er führt die geringere Bezahlung auf seine Weigerung, am Sountag, den 2. August, in die Grube zu fahren, um mit von ihm herbeizuholenden Kameraden einen in seine Arbeitsstelle gestellenen Bruch auszuräumen, zurück. fallenen Bruch aufzuräumen, zurüd.

Beklagte bestreitet, daß die geringere Entlohnung des Klägers auf seine Weigerung, Sonntagsarbeit zu verrichten, zurückussühren sei, wenn sie auch nicht bestreitet, daß ihr Steiger Wohla auf die Weigerung des Klägers hin die Aeuherung getan habe: "Na, ich werde am Monatsschluß an Sie benken!" Vielmehr sei die ges ringere Bezahlung auf die geringere Leistung des Klägers zurüdzusgühren. Die Arbeit, die Kläger verrichtet habe, sei keine Gedingesarbeit gewesen, sondern sie sei im Schichtlohn vergütet worden. Nach der Lohnordung vom 1. Mai 1925 hätte ihm ein Schichtlohn von 3,83 Mt. zugestanden. Sie, die Beklagte, zahle jedoch den Limmerhauern über den Tarislohn hinaus eine sogenannte Prämie, die nach Leistung abgestuft und jederzeit widerruflich sei, und habe im vorliegenden Falle dem Kläger 0,35 ML über Taristohn gezahlt. Da Kläger seinen Tariflohn und noch mehr erhalten habe, beautragt sie die Abweisung der Klage. Diese rechtfertigen folgende

Grände:

Kläger hat nicht im Gedinge, sondern im Schichtlohn ge-arbeitet. Nach dem Tarisvertrag (Lohnordnung) vom 1. Mai 1925 standen ihm 3,83 ML zu. Beflagte bezahlt jedoch über diesen Tarislohn hinaus noch eine sogenannte Krämie je nach Leistung. Diese Bramie wird nicht vorher vereinbart und nicht auf Grund der Anzahl gestellter Hölzer, aufgefahrener Meter oder dergleichen, sondern auf Grund der Güte der geleisteten Arbeit abgeschätzt. Sie stellt sich somit nicht als eine Prämie, wie sie bei Affordarbeiten üblich ist, sondern als ein wirklich verdienter Lohnanteil dar. Ware dies der Fall, so würde ein Gedingeabschluß ober ein Arbeitsvertrag vorliegen. Dies ist aber von beiden Parteien verneint worden. Es besteht daher kein Rechtsanspruch auf Zahlung der über dem Tarislohn von 3,83 ML hinausgehenden Prämie und somit ist nach Ansicht des Gerichts die sogenannte Prämie nicht einklagbar.

Ob die geringe Entlohnung des Klägers nun auf seine Beisgerung, am Sonntag, den 2 August, nochmals in die Grube zur Aufräumung eines Bruches einzusahren, zurückzusühren ist oder auf die geringere Süte der von ihm geleisteten Arbeit und ob die geringere Bezahlung berechtigt war oder nicht, war daher für die Entidzidung des Gerichts ohne Belang und erührigte sich eine

dahingehende Feststellung.

Anmerkung: Die in dem oben angeführten Urteile behandelte Art von Prämien dürste im Bergbau wohl nur selten zu finden sein. Angesichts der an sich niedrigen Löhne darf die Gewährung eines besonderen Zuschlages als ein Beweis für die Tragbarkeit höherer Taxiflöhne angesehen werden. Daran möge auch die zuständige Schlichtungsinstanz gelegentlich benken. Das Gericht war natürlich für die Beachtung dieses Umstandes

nicht zuständig. Für dieses durste nur die Frage eine Rolle spielen, welche Rechtswirtungen die tatjächliche Gewährung der Brämie auslöste. Um es vorweg zu jagen: Der Anjchanung des Gerichtes

vermögen wir nicht zu folgen.

Der Arbeitgeber bezeichnete seinen Lohnzuschlag selbst als eine Brāmie. Eine Prāmie ftellt aber doch nichts ande: res dar, als eine bejondere Belobnung für berbienfiliche Leiftungen. Dag eine folde "berdienftliche Leiflung" zweits Gewährung der Prämie notwendig war, geht aus der Feststellung des Gerichtes hervor, wonach die Pramie "auf Grund der Güte der geleisteten Arbeit abgeschätzt" wurde. Die

Prāmie wurde somit ein Teil des Lohnes.

Angesichts dieser Feststellung muß es befremden, daß das Gericht die Prämie als nicht einklagbar bezeichnete. Das Gericht lehnte bie Anectennung der Prämie als eines Lohnanteils ab, weil tein "Gedingeabschluß oder Arbeitsbertrag" vorlag. Unseres Grachtens lag ein stillschweigend abgeschlossener Bertrag vor, welcher dem Arbeiter einen Rechtsambruch gewöhrleiftet. Die Rarteien waren sid jedenjalls stillschweigend darüber einig, daß für besonders grie Arbeit ein besonderer Lohnzuschlag zu zahlen ist. Dementsprechend bemühle sich der Arbeiter, besonders guie Arbeit, die wohl wur im Simme einer überdurchichnittlichen Lei: üung berftanden werden kann, zu leisten. Für solche überdurchjahnitiliahe Leistung, die doch wur auf die stillschweigende Berivrechung oder Gewährung des Lohnzuschlages zurückzusühren ist nuk daun aber auch der überdurchschuittliche Lohn (Taristohn plus Pramie) gezahlt werden. (Die Tariflohme basieren allgemein auf einer angenommenen Durchjehnittsleistung.) Daß zumindest eine stillsäpveigende Zusage des Arbeitgebers hinsichtlich der noch träglichen Gewährung der Prämie für entsprechende Arbeit vorlag, geht aus den Urteilsgründen zweiselsirei hervor. Wir halten es beshalb auch für nicht richtig, wenn das Gericht jagt, die Prämie jei nicht borher vereindert worden, sondern wärde auf Schad der Sate der Arbeit abgeschäft, also nachträglich seinesett. Tie Militorigende Bereinborung ist als von vornherein abgejalogen auznieben, unr joste nachräglich jesigestellt werben, ob die besondere Gate der Aries wirklich erreicht zu. Ganz zweisels jui van dies jedenjall der pron der Arbeiter einen Ronat bereits die Promie erheiten batte und im Bestronen darum in der Folgezeit hör enlipreisend weiter bewühren würde. Dies scheint etempels gricefen zu feie, de die Bellogie zugab, sie zahie allgenein den Jimmerhauern die Pramie aus. Das Gericht hatte destath die Krimie als einen Bestandteil des Lobnes und die Einllogoug desjelben overlennen mühen. Douach mußte es fich ledig: lich durider flat werden, ob die gesorderte "Güte der Arbeit" vor: log. Das um jo wehr, als die Aenserung des Steigers: "Ra, ich werde am Monaisende an Sie denten", unbestritten war. versiozi zumindest gegen Tren und Glanben, wenn alle Umstände auf die Gewährung einer Prämie feitens des Arbeitgebers hinweisen, der Unternehmer dann aber gang nach Belieben die Ans zohlung verweigern konn troh Borkiegen entipredjender Arbeit.

Las Urteilsergebuis mas sich sonach nugereist und nubillig

Der ummittelbare Aulog des Arbeitgebers, eine Pramie ber oben genannten Ari einzuführen, bürfte in dem Bestreben zu finden sein, eine geoffere Differenzierung in der Sullohnung der Arbeiter zu erreichen. Je größer die Logunulerschiede find, nu so größer in die Drudmöglichkeit auf die einzelnen Belegichaftsmitglieder. Gues der beliebteften Mittel im Bergban if fiels die Berlegung won Arbeitern in schlechter bezohlte Arbeiten. Seit Swinhrung ber Torifbertrage find durch die Sinfuhrung bon unr wenigen strachtlakutalegorien diese Repredungen wesentlich eriktvert. Gedingearbeiter vermag man in dieser Hinsult leuchter zu

beitsverhältniffe ober Druck ber Gebinge. Es weiß ja heute fast alle Welt, daß solche Schikanen weniger in schlechterer Berufs: ausübung ihre Urfachen haben, als vielmehr machtvolitischen Erwägungen entspringen. Diejenigen Arbeiter, die regen Anteil am politischen und gewerkschaftlichen Leben nehmen ober gar Funktionen ausüben, find in der Regel die Opfer des machtpolitischen Dünkels bes Unternehmertums. Gewerberichter, die wirklich ihre foxiale Tätigkeit in ihrer vollen Bedeutung erkannt haben, werben beshalb das wirtschaftliche Uebergewicht des Unternehmers nicht außer Acht laffen burfen. Andernfalls haben die Sondergerichte, bie fich boch eine soziale Rechtsprechung angelegen fein laffen follen, feine Existenzberechtigung. Von biejem Gesichtspunkte aus sind Urteile von ber oben angeführten Art um fo unverständlicher.

Daß aber gerade im Walbenburger Bezirk von Unternehmern freiwillig ein übertariflicher Lohn gezahlt wird, gibt zu benten. Die Lage ber Bergarbeiter in Rieberschleffen ift die bentbar schlech= teste. Im wesentlichen ist bafür die amtliche Schlichtertätigkeit schuld. Wohl in keinem anderen Bezirk find die Unternehmer mit ihren Beteuerungen hinfichtlich ber Unrentabilität der Werke fo burchgebrungen, wie gerade in Niederschlesien. Möge barum bie Schlichtungsbehörde die Einführung der oben behandelten Brämien als ein Symptom dafür ansehen, daß auch ber Walbenburger Bergban höhere Löhne zu zahlen in der Lage ist.

Entlohnung von Schwertriegsbeschädigten.

Schwerlriegsbeichabigte baben Anipruch auf den bollen, für Die jeweilige Arbeit maggebenben Lahn, wenn fie die für die betreffende Arbeit übliche Leiftung bollbringen.

Das Berggewerbegericht Beuthen, Kammer II, fällte am 27. Februar 1925 ein entsprechendes Urteil, aus dessen Tatbestand und Entideibungsgründen wir folgendes anführen:

Der Kläger ist bei der Beilagten im Monat Dezember 1924 wie auch schon vorher — als Anschläger unter Tage beschäftigt gewesen und hat dafür einen Schichtlohn von 3,29 Mt. erhalten, gewesen und gat dazur einen Schlaftschn von 3,29 Wet. ergalten, wie er sonst taxismäßig dem bei leichteren Nebenarbeiten beschäftigten Invaliden erster Klasse zusteht. Kläger, der Schwerkriegsbeschädigter im Sinne des Gesehes vom 12. Januar 1923 ist und eine Kente von 50 Prozent bezieht, hat mit seiner Klage den Anspruch auf volle Bezahlung als Anschläger mit einem Schichtslohn von 4,40 Mt. erhoben. Bei 20 bersahrenen Schichten und einer Lohndisserenz von 1,11 Mt. geht die Klage auf Nachzahlung

Zu der Berhandlung am 13. d. M. ist Kläger nicht erschienen, er wurde baher wegen Bersaumnis mit seiner Klage abgewiesen,

hat aber rechtzeitig Einspruch erhoben.

In der Berhandlung vom 27. b. M. hat Kläger seinen Klageanspruch erweitert und die im Januar d. J. als Anschläger über Tage versahrenen fünf Schichten mit einbezogen. Bei einer Lohns differenz von 0,75 Mt. je Schicht hat er seinen Klageanspruch um 3,75 Mt., insgesamt also von 22,50 auf 25,95 Mt. erhöht. Festgestellt ist durch die Verhandlung des Rechtsstreits, daß der

Kläger im Dezember v. J. als Anschläger unter Tage am Gräfin-Johanna-Schacht und im Januar d. J. in gleicher Eigenschaft und an demselben Schachte, jedoch über Tage, beschäftigt gewesen ift und daß er im ersteren Falle für die Schicht 3,29 Wit. und im letteren Falle 3,45 Dit. gezahlt erhalten hatte.

Die Betlagte begründet diese Entlohnung damit, daß Kläger als Schwertriegsbeschäbigter nur leichtere Arbeit habe verrichten können und daß ihm daher nur der tarifmäßige Lohn eines Insvaliden erster Klasse zugestanden habe. Sie beantragt daher Abweijung der Alage.

Das Gericht hat dem Klageantrag des Klägers stattgegeben. Nach der zwischen den beteiligten Organisationen der Arbeitgeber | pension mit dem ersten Tage des Sterbemonats des Chemanne und Arbeitnehmer für den oberschlepischen Steinkohlenvergvan vereinbarten Lohnordnung vom 18. Februar 1922 jollen Unfalls und Kriegsrentner ohne Rucificht auf ihre Rente lediglich nach Maßgabe ihrer verbliebenen Leistungsfähigkeit bezahlt werden und demnach im Schicktlohn denjenigen Betrag erhalten, der ihrer tat-jächlichen Tätigkeit entspricht. Wie zweisellos jestsieht, ist Kläger im vergangenen Dezember und Januar als Schachtanschläger besichäftigt gewesen und hat diese Tätigkeit im vollen Umsange ausgeübt. Rach Position 49 bezw. 57 der letzten, vom 1. Dezember 1924 ab gültigen Lohntafel beträgt der Schichtlohn für Anschläger ımter bezw. über Tage an Seilfahrtschächten 4,40 bezw. 4,20 Mit Dieje Sähe mußten bemnach auch dem Kläger zugebilligt werden. Der Gesamtunierschied zwischen den für Dezember und Januar tatjäcklich gezahlten und den dem Klager nach Borstehendem zu zubilligenden Lohnbeträgen beträgt insgesamt 25,95 Mf. Es war daber dem erweiterten Klageanspruch des Klägers gemäß zu ent īcheiben.

Betriebskillegung und Benrlanbung Schwerbeschädigter.

Sine Benelandung faun nur mit Anklumung ber Arbeit urhmer erfolgen. Die Hauptfürforgestelle kann biefe Zustimmung nicht ersehen.

Diesen Rechtsstandpunkt bertrat das Landgericht Gssen mit Urleil vom 5. Dezember 1924 (6. S. 48, 50, 58/24).

Tetbeffend.

Die Alager, die sämtlich Schwerkriegsbeschädigte sind, Kanden bei der Bellagten in Arbeit. Die Bellagte hat am 22. Ottober 1923 von dem Regierungspräsidenten in Arnsberg die Erlaubnis er**halten, ihren Betrie**b ftillzvlegen. Die Beklagte hat durch Schreiben vom 14. Rovember 1923 bei der Hanptfürzorgestelle in Münster die Zustimmung zur Beurlaubung der Kläger erhalten. Die Kläger haben vom 22. Oktober 1523 ab seinen Lohn mehr von der Beilogien erhalten. Die Klager find der Ansicht, daß die Hauptfürsorgestelle zur Erteilung einer Zustimmung zur Beurlaubung nicht bereitigt gewesen fer. Gine Genehmigung zur Kündigung jei nicht ertzilt worden und besiehe daher das Dienstverhältnis der Mäger noch über den Z. Oftober hinaus sort. Die Bellagte sei mithin auch zur Fortzahlung des Lohnes verhslichtet. Die Kläger haben auf Fortzahlung dieses Lohnes Klage erhoben. Die Beklagte hat die Anweisung der Klage benutzt. Sie hat Widerklage erhoben mit dem Antrage, jestzupellen, daß den Klägern Lohnansprüche bis zum 29. Februar 1924 nicht zusiehen. Das Gewerbegerickt in Gessentingen hat burch die hiermit in

Bezug genommenen Urteile vom 7. April und 27. Juni 1924 die **Nage abgewiesen und nach dem Antrage der Biderklage erkannt.**

Entigeibungsgründe.

Die für die Entscheidung genndsähliche Frage besteht darin, ob die Saudifürsorgestelle jür Kriegsbeschädigte berechtigt ist, ohne Zustinemung der Schwertriegsbeichabigten deren Benrlanbung und Fortfall des Lohnes zu genehnigen. Das Gewerbegericht hat diese Frage bejaht, indem es die Ansicht bertritt, daß die Benrlaubung der Anobigung gegenüber ein Minus sei, da sie die Schwerfriegs: beschädigten gunfliger stelle, als wenn der Lündigung zugestimmt worden wäre. Dem fann nicht zugestimmt werden. Die Kündigung ift rechtisch etwas ganz anderes als eine Benclanbung, da bei einer Kundigung das Arbeitsverhaltnis gelöft wird, während es im Falle einer Benrlanbung spribesteht. In der Venrlanbung liegt eine mit sosorliger Birlung eintzetende Aenderung des Arbeitsvertrages, wahrend bei der Kündigung der Arbeitsvertrag nach Ablang der Lündigungsfriff gelöft wird und bis dahin unverändert joribejicht. Beides ift also rechtlich von Grund aus verschieden. Beides hat auch andere Solgen, da im Falle der Kündigung bis zum Ende der Kündigungsfrift der Lohn zu zahlen ift, mährend bei einer Meurlanbung der Lohn sofiart wegiallt, der Arbeiter aber die Ansicht hat, bennachst wieder beschäftigt zu werden. Was für ben Arbeiter das gunftigere ift, lagt fich von vornherein gar nicht ftellung reiflich zu überlegen.

schikanieren durch Berlegung in geologisch schlechter bedingte Ar- süberseben, da damit gerechnet werden muß, daß im Falle ein beitsberhältnisse ober Druck der Gedinge. Es weiß ja heute fast Ründigung der Arbeiter bis zum Ablauf der Kündigungsfrist ein Ründigung der Arbeiter bis zum Ablauf der Kündigungsfrist ein andere Beschäftigung wieder erlangt. In diesem Falle sieht er sie einer Kündigung besser als bei einer Wertsbeurlaubung. Jedes seiner Kündigung besser als bei einer Wertsbeurlaubung. Jedes sieher Kündigung besser einer Kündigung, sondern etwas ganz anderes ist. Mit tann daher nicht mit dem Gewerbegericht sagen, daß die der Haupfürsorgestelle übertragene Zustimmung der Kündigung die Zistimmung der Beurlaubung in sich schließe. Sine Beurlaubung vielmehr, da sie eine Aenderung des Arbeitsvertrages enthänur mit Zustimmung des betressenden Arbeitnehmers möglichese Zustimmung kann weder durch die Hauptschuß der Schwerkriegsbeschädigten gegeben werde da seine dieser Stellen hierzu besugt ist. Die Beslagte hat binuptet, daß die Kläger ihrer Beurlaubung ausdrücklich zugestimp hätten. Es ist hierüber der Dezernent der Hauptschorgestelle. hätten. Es ist hierüber der Dezernent der Hauptfürsorgestell Sodemann, als Zeuge vernommen worden. Er hat jedoch die B hauptung der Beklagten nicht zu bestätigen vermocht. Die B urlaubung der Kläger ist daher rechtlich unwirksam; ihr Arbeit verhältnis besteht noch nach dem 22. Oktober 1923 fort.

Fragen der Arbeiterverlicherung. Beginn des Rentenbezuges aus der Penfionsverlicherung.

Die vielen Anfragen, die wir wegen des Beginns des Renter bezuges erhalten, zeigen uns, daß ein großer Teil der Kamerade über diese Frage noch nicht genügend unterrichtet ist. Nachstehen Abhandlung mag hier beshalb zur Aufklärung dienen. Kür die Invalidenvension, die nach § 25 des Reichstnappschaft

gesetes bei bauernber Berufsunfabigfeit zu gewähren ift, b ginnt der Anspruch auf die Zahlung mit dem ersten Tage d Monats, in dem die Berufsunfähigkeit eingetreten ift. Sofern d Beginn der Berufsunfähigfeit fich nicht feststellen läßt, beginnt d Anspruch auf die Zahlung der Invalidenpension mit dem erste Tage des Monats, in dem der Antrag auf Bewilligung der Pensic

Der Anspruch auf Zahlung der Invalidenpension, die na § 25 des RRG. bei borübergebender Berufsunfähigle gewährt wird, beginnt mit dem ersten Tage des Monats, in welche die 26. Woche der Berufsunfähigkeit abläuft, oder vom ersten Ta des Monats, in dem das Krankengeld in Wegfall gefommen i Wer einen Bescheid erhält, daß ihm die Pension nach § 25 m für vorübergehende Berufsunfähigkeit gewährt wird und gege biefen Bescheid feine Berufung einlegt, sondern die Berufungsfri von einem Monat verstreichen läßt, hat keinen Unspruch auf d Nachzahlung für die ersten 26 Wochen der Berufsunsähigkeit, au wenn nachträglich seine Pension nach einigen Monaten als Ir validenpenfion für dauern de Berufsunfähigkeit anerkam würde. Ein Bersicherter, welcher ber Auffassung ift, daß ihm g Unrecht die Benfion nur für vorübergebende Berufsunfähigte zugesprochen wurde und der deswegen Berufung einlegt und i Rechtswege die Benfion für dauernde Berufsunfähigkeit be ansbrucht, wird die Nachzahlung der Pension für die ersten 2 Wochen nur dann erhalten, wenn es ihm gelingt, durch glaub hafte ärztliche Gutachten nachzuweisen, daß bei ihm dauernde Be rufsunfähigkeit vorliegt und das Anaphiciaftsversicherungsamt in seinem Urteil dies anerkennt.

Für Witmen und Baisen berftorbener Benfionstaffenmitglie der beginnt der Anspruch auf Zahlung der Witwen- oder Waisen

Dahingegen beginnt der Anspruch für Witwen und Baije verstorbener Knappschaftsinvaliden mit dem ersten Tage des au den Sterbemonat folgenden Wonats.

Die sogenannte Alterspension nach § 26 des RRG. ist in Grunde genommen auch nur eine Invalidenbenfion, die bei dauem der angenommener Berufsunfähigkeit gewährt wird. Der An spruch auf ihre Zahlung beginnt deshalb mit dem ersten Tage de Monats, in dem die vier Boraussehungen zu ihrem Bezuge erfüll werden. Sie sind bekanntlich erfüllt, wenn das Penfionskassen mitglied 50 Jahre alt ist, 25 Dienstjahre in der Pensionskasse auf zuweisen hat, mahrend biefer Zeit mindeftens 15 Jahre weientlich beramännische Arbeiten verrichtete und bei der Antragstellung fein gleichwertige Lohnarbeit mehr verrichtet.

Da die Leistungen des RAB. nur auf Antrag festgestellt wer den, kann es oft vorkommen, daß die Berechtigung zum Bezug der Leiftungen besteht, ohne daß fie beantragt werden. Stellt de Berechtigte den Antrag erst später, so kann er die Leistungen am für zurudliegende Zeiten beanspruchen, sofern in diesen Beite die Berechtigung zum Bezuge von Leistungen bestand. Jedoch wer den diese nicht länger als für ein Jahr rudwärts gezahlt. Mur solden Fällen, in benen der Berechtigte durch Berhältniffe, bi außerhalb seines Willens lagen, verhindert wurde, den Antra rechtzeitig zu stellen, werden auch für weiter zurückliegende Zeite

die Leistungen gewährt.

Wie uns Aelteste mitteilen, ist sich ein großer Teil der Knade schaftsmitglieder namentlich über die Zahlung der Leistungen fü ein Jahr rückwärts nicht flar. Biele Versicherte glauben, bal wenn sie auch furz bis zur Antragstellung gleichwertige Lohn arbeiten im Sinne des letzten Sates des § 26 verrichtet habei und in dem letzten Jahre vor der Antragstellung auch die übrige Boraussehungen des § 26 noch nicht erfüllt hatten, sie nunmeh die Alterspenfion für ein Sahr rudwärts beantragen tonnien Das ist natürlich ein Jertum. Wie die Sache in Wirklichkeit st verhalt, mag an praftischen Beispielen erlautert werben. Gefet den Fall, daß ein Hauer, der bereits vor einem Jahre 50 Jahr alt geworden ist, der auch 25 Dienstjahre oder noch mehr auf zuweisen hatte, am 9. Juni 1926 die Alferspension beautragte, wei er vom 1. Juni 1926 Schichtlohnarbeit bekam, die 15 Prozent und mehr geringer als die Hauerarbeit bezahlt wird, so wird er bo nicht die Nachzahlung der Alterspension für ein Jahr rüchvark vom Tage der Antragstellung bekommen können, weil er ebet in dieser Zeit noch gleichwertige Lohnarbeit im Sinne bes letztel Sates des § 26 verrichkete und deshalb zum Bezuge der Alters pension in dieser Zeit nicht berechtigt war. Nur wenn er alle viel Boranssehungen des § 26 seit Jahr und Tag erfüllt gehabt hatte könnte er jetzt die Zahlung der Alterspension für ein Jahr rud wärts beantragen. Er würde sie dann auch bekommen. Der In trag auf die Rachzahlung dürfte jedoch nicht erst bann erfolgen wenn das Rentenversahren rechtswirksam abgeschlossen ist.

Ein Versicherter, der die Boraussehungen nach § 26 bereits vor einem Jahre erfüllt hat, eine Rachzahlung für die zurück liegende Zeit jedoch nicht beantragt, würde den Vorteil haben, bes seine Pension um den Steigerungsbetrag des einen Jahres fleigert. Boranssehung hierzu jedoch ist, daß die Steigerung de Renten über 25 Dienstjahre erfolgt. Nach dem Stand der Novelle zum RAG. scheint dies ber Fall zu fein. Rur ist der Steigerungs betrag von 0,5 Prozent für die Dienstjahre über 25 zu gering. der Nachzahlung ber Alterspenfion für ein Jahr rüdwärts habet anch die Unternehmer ein Interesse, weil ihnen in diesem Jah die Beiträge für ein Jahr für den Antragsteller auf Rachzahlung zurückerstattet werden mussen. Deshalb ist eine solche Anton

Aus dem Kreise der Kameraden.

UNSERE TOTEN

Bahlstelle Gelsenkirchen. Aus unseren Reihen riß der Tod den Rameraden Abam Dopalta. Wir verlieren in bem Dahingeschiedenen einen eifrigen, pflichtbewußten Funftionar, der mit gangem Bergen unserer Sache gebient hat. Sein Andenken werben wir stets in Chren halten!

Seilfahrt in Blindschächten. Mahnahmen zur Befeitigung von Unfallen bei ber Seilfahrt in blinden Schächten und Bremsbergen.

Die Arbeitnehmergruppe (Arbeiter und Angestellte) der Arbeitstammer für den Kohlenbergbau des Ruhrgebiets hat sich in ihren Situngen mit diefer Frage wiederholt beschäftigt und bem Breußischen Oberbergamt in Dortmund vorgeschlagen, eine Borschrift zu erlassen, daß Lufthäspel auf blinden Schächten in bezugt auf das verbotswidrige Fahren am Seil am Anfang und Schluß der Schicht durch zweckmäßige Magnahmen gesichert werden. Auf eine Unfrage ber Arbeitstammer, wieviel Unfälle in ben letten zwei Jahren durch Fahren in blinden Schächten und Bremsbergen entstanden find und ob die Auffichtsbehörde gur Berminderung biefer Unglückfälle irgendwelche Magnahmen in Aussicht genommen habe, teilt das Preußische Oberbergamt in Dortmund mit Schreiben vom 12. Juni d. J. folgendes mit:

Nachstehend geben wir Ihnen die Anzahl der bei der Seils fahrt in blinden Schachten und Streden im Einfallen vorgefom= menen Unfälle. Die eingeklammerten Bahlen bedeuten "davon

töblich".

Bei geftatteter Bei berbotener . Fahrung am Seil Busammen 99 (32) 165 (35) 69 (8) 78 (26) 147 (34)

Die weitaus größte Bahl ber töblichen Berungludungen ereignen sich bei verbotener Seilfahrt. Bier Magnahmen zu ihrer Berhinderung zu treffen, ist seit längerer Zeit Gegenstand ein= gehender Beratungen sowohl bei der Bergbehörde als auch in der Seilfahrtskommission. Uebereinstimmend find beide Stellen ber Anficht, daß mit weiteren Berboten ober Verordnungen nichts geändert wird. Wir versprechen uns von dem von der Arbeit= nehmergruppe gemachten Borichlag, die Förderhäfpel während des Schichtwechsels so zu sichern, daß eine Benutzung zur verbotenen Seilfahrt unmöglich gemacht wird, ebenfalls teinen Erfolg. Abgesehen davon, daß die Durchführung auf praktische Schwierigkeiten stößt, erscheint es und zweiselhaft, ob eine entsprechende Borschrift besolgt wird. Ein großer Teil der Unfälle ereignet sich zudem bei gelegentlicher Fahrung während ber Schichtzeit selbst. Bir halten es aus diesen Gründen für zweckmäßiger, wenn dort, wo ein Anreiz zum verbotenen Fahren vorliegt, regelrechte Seil= sahrt stattfindet und haben bereits die Revierbeamten angewiesen. in diesem Sinne auf die Zechenverwaltungen einzuwirken. Tat= sächlich sind auch Stapelseilfahrten in großem Umfange eingerichtet worden, so daß zu hoffen ist, daß die Unfälle bei verbotener Seilsahrt start abnehmen werden.

Eine Statistit über erteilte Seilfahrtgenehmigungen führen wir nicht. Wir können daher die diesbezüglich gewünschten Angaben nicht machen. Sollte sich in Verfolg der Angelegenheit eine Infammenstellung dieser Art noch als notwendig erweisen, werden wir sie der Arbeitskammer noch nachträglich zustellen."

Seilfahrtunglud auf Langenbrahm.

Auf dem Schacht Schnabel ins Osten der Reche Langenbrahm bei Essen ereignete sich am 12. Juni ein Seilfahrtsunglück, das über 50 Bergleuten den Tod hätte bringen können. Berletzt wur:

den 33, davon 6 oder 7 sehr schwer.

Das Ergebnis der amtlichen Untersuchung liegt noch nicht vor. Unsere Feststellungen ergaben, daß das Unglück bei der Seilsahrt beim dritten Korb passierte. Dem Maschinisten ging der Korb durch, der mit über 50 Mann besetzte niedergehende Korb schlug auf die Bühne über den Sumpf, wurde durch das Unterseil in den anderen Schachttrumen gezogen, das Unterseil riß an dem anderen, dicht unter der Seilscheibe sitzenden Korb ab. zerschlug beim Herabfallen den Förderforb und verursachte eine Anzahi Berletungen.

Wir wollen der Untersuchung nicht vorgreifen und fragen

deshalb nur:

Stimmt es, daß man an dem Morgen fälschlich mit der Rücklehr des ordentlichen Maschinisten rechnete, daß dieser aber noch langere Ferien hatte, was auf der Zeche nicht bekannt war? Neber= nahm ber Maschinist von der Nachtschicht die Seilförderung, ohne daß er Gelegenheit hatte, mit einem Beamten zu reden, da keiner auf der Zech eanwesend war? Wurde die Probeseilfahrt mit belastetem oder unbelastetem Korb vorgenommen? War der Tachograph, der die Kördergeschwindigkeit verzeichnet, eingeschaltet oder nicht? Waren eine Anzahl Diagramme des Tachometers vor= handen, die kein Datum aufweisen, die deshalb keinerlei Beweistraft haben?

Unfinnige Kombination.

Die "Deutsche Bergwerks-Zeitung" geht in Nr. 127 unter obiger Ueberschrift auf die Kundgebung des Betriebsrats der kaatlichen Zechen ein, die auch wir vor kurzem veröffentlichten. Als unfinnige Kombination bezeichnet sie besonders die Sorge des Betriebsrats, bas Brivattapital neige bazu, die Staatszechen in feinen Besit zu bringen, und vielleicht werde beshalb ber Abban auf den Staatsgruben auf die Spite getrieben.

Run ist schon vielsach etwas als unsinnige Kombination be= zeichnet worden, was kurz darauf Wahrheit wurde. Wenn die Belegickaft sieht, daß viel zu sehr nach privatkapitalistischer Me= thode und mit privatkapitalistischen Argumenten auf den Staats= sechen gearbeitet wird, braucht man sich nicht zu wundern, wenn in der Belegschaft eine solche Sorge Platz greift. Man darf auch nicht bergessen, daß bei Neberführung der preußischen Staatswerte in eine andere Verwaltungsform die Vertreter schwerindustrieller Interessen im Landtag alles daran gesetzt haben, Möglichkeiten zu ichaffen für das Eindringen von Privatkapital in die Staats= betriebe. Das wurde völlig abgewehrt und die Gesahr ist deshalb wohl nicht so groß, wie der Betriebsrat sie sieht. Daß er sie so fieht, hat aber auch seinen Grund barin, daß er die wirtschaftliche und bolitische Einstellung höherer Werksbeamten kennt und da= durch seine Besorgnisse vergrößert sieht. Daß Appetit auf den Staatsbergbau beim Privatkapital besteht, wird ja nicht einmal bon der Bergwerks-Zig." bestritten, sie sagt nur, daß die Privat= industrie auf lange Jahre hinaus außerstande sei, die Staatsgruben mizutausen. Schon zum Ankauf großer Kohlenhandelägesellschaften babe ber Privatindustrie das Geld gesehlt. Wie die Einstellung der Privatindustrie gegenüber staatlichem Besitz von Produktionskätten ist, haben die lebhaften Klagen der Unternehmer über die talte Sosialifierung" gezeigt und auch die bier beiprochene Notiz Gutritt des Reiches in den Besitz der Rhein= und Seeschissahrts- | und Overhage als Ersatzmann gewählt.

gesellschaft in Köln habe bas Privattapital als "störend" empfunben. Die fistalische Hand im Kohlenkontor Wehhenmeber & Co. in Mannheim habe fich Beteiligungen gu schaffen gewußt, bie rund 127 000 To. Kahnbeteiligung und rund 114 000 To. Schleppbeteili= gung ausmachten. Das feien Mengen, Die felbstwerftandlich bagu beitragen mußten, daß das Rohlenfontor um so weniger in ber Lage sei, Rahnraum aus dem freien Markt zu nehmen. Die Rheinschiffahrttreibenden sollen sich weiter lebhaft mit dem Beschluß, den ber Rheinschiffahrtsverband jüngst unter bem Borfit von Rom= merzienrat Stiegeler (Bergfistus Redlinghaufen) faßte, ber ben Ausbau des Oberrheins von Basel bis Bodensee betrifft, weil die Rheinschiffahrt "nicht wieder in die kalte Sozialifierung zu berfallen wünscht".

Will man noch mehr Beweise für die Einstellung des Privatfapitals gegenüber bem Besitz von Staat und Reich an Broduktionsmitteln? Was für Privatunternehmer selbstverständlich ift, foll bem Staat nicht erlaubt fein! Für die Staatszechen in Recklinghausen ist es eine Lebensnotwendigkeit, sich billige Fracht= möglichkeiten zu sichern, deshalb die Schaffung von eigenem Rahnraum. Als die Privatindustrie in der Inflationszeit mit Reichs: bankgeld, das sie nachher aus der Westentasche zurückzahlte, sich auf das ungesundeste ausdehnte, hat lein Unternehmerblatt etwas dagegen einzuwenden gehabt!

Wenn "man" könnte, würde man sicher gern in die staatlichen Betriebe eindringen. Aber wenn man heute nicht fann, bann tann man vielleicht morgen ober übers Jahr, wenn nicht mit eigenem Gelb, dann mit fremdem. Den Anfängen foll man wehren und beshalb ift die Aufmertsamkeit des Betrieberats gu begrugen.

Die "Bergw.=Btg." wendet sich weiter gegen den Wunsch des Be= trichsrats, daß die Staatszechen die Staatsbetriebe und Staatsberwaltungen beliefern follen. Sie fündigt Prüfung diefer Frage und Magnahmen dagegen an. Was das Brivatfavital felbstverständlich tut, foll bem Staat verboten fein. Der preußische Staat hat Kohlen=, Erz= und Kaligruben, Hüttenwerke und andere Be= triebe. Sollten diese Betriebe nicht nach Möglichkeit, ja in erster Linie Kohlen aus den Staatszechen beziehen? Und follte für bie Reichsbetriebe nicht basselbe gelten? Das liegt natürlich nicht im Interesse des Brivatkapitals. Ein starker staatlicher Wirtschafts= besit könnte oft recht "störend" für die Pläne des Privatkapitals mirfen!

Interpellation wegen Glüdaussegen.

Am 14. Juni ist im Preußischen Landtag ein Urantrag der sozialdemolratischen Abgeordneten Leid, Rlupsch, Diterroth, Franz, Jatobe u. Gen. eingebracht worden, ber folgenden Wortlant hat:

"Die Zeche Glückaufsegen im Kreis Hörde wurde vor kurzer Beit stillgelegt, nachdem eine größere Anzahl von Zechen im gleichen Kreise borber bereits bemielben Schicfal berfallen waren. Die Beche Gludaussegen beschäftigte eine Belegicaft von 1300 Mann und war die einzige wesentliche steuerliche Stube für bas Umt Bellinghofen. Der Rreis Borbe ift burch die gablreichen Stillegungen innerhalb seines Gebietes ein Notstandsgebiet geworden, wie es im Westen kaum ein zweites mehr gibt. Unter-bringungsmöglichkeiten für die durch die Stillegung betroffenen Belegschaftsangehörigen gibt es auch in der weiteren Umgebung nicht. Die Belegichaftsangehörigen find fast restlos ber Erwerbslojenfürforge anheimgefallen.

Aus bem bem Stillegungsausschuß, porgelegten Material ist ersichtlich, daß bis zum Januar 1926 wesentliche Zuschüsse nicht erforderlich waren. Im Durchschnitt des Jahres 1925 wurde sogar noch ein Bruttoüberschuß von etwa 1.30 Mt. je Tonne erzieft. Erst in den Monaten Februar und März überragten die Gestellt stehungskosten je Tonne den Rettocriös.

Die Absatverhältniffe maren bis gur Stillegung normal. Gin durchichlagender Grund für die Notwendigkeiten der Stillegung fann in der Wirtschaftlichteit und den Absatverhältnissen nicht gefunden werden. Zwar soll in den Monaten Februar und März, die erstmalig nennenswerte Berluste ausweisen, der Nettoverlust mit Berudfichtigung ber Ergebniffe ber Roferei und ber Nebengewinnung für Februar 24 000, für März 26 000 Mi. betragen. Demgegenüber ist aber beachtlich, daß die Summe der Erwerbslosenunterstützung für die Belegschaft der stillgelegten Zeche monat-lich ca. 90 000 Mit. beträgt. Da die Stillegung augenscheinlich nicht mit Absahschwierigkeiten begründet werden kann, liegt der Salluf febr nabe, daß bei weitem die Salfte der aufgewendeten Erwerbelojenunterstützung ausreichen wurde, um die Belegichaftsangehörigen produttib zu beichäftigen und die Beche wieder in Betrieb zu feben. Aus diefen Erwägungen heraus beantragen wir, der Landtag wolle beschließen, das Staatsministerium zu ersuchen, bei der Reichsregierung dafür einzutreten, das der Zeche Glüdauffegen unter Durchführung der notwendigen Kontrolle aus Mitteln der Erwerbslosenfürsorge die Beträge gesichert werden, die zur Wiederindetriebsetzung der Zeche unter normaler Beschäftigung der heute unterstützten Belegschaftsangehörigen er-

Wahllügen im Bergarbeiterverband?

forderlich find."

Das "Rubr-Echo" bringt in seiner Nummer vom 17. Juni in großer Aufmachung eine Aufforderung zum Protest gegen eine Magnahme unseres Borstandes, der in Essen im Wahlbezirk 47 eine nochmalige Bahl zur Generalversammlung anordnete und nach dieser den Kameraden Schamp für gewählt ertlärte. Das "Ruhr-Echo" behauptet, daß Stimmen erhalten hätten: Schamp 164. Overhage 166 und Lapöhn 153, so daß Overhage und nicht Schamp gewählt sei. Das Kommunistenblatt schreibt:

"Auch hier werden mit einem Male für den der Bezirksleitung genehmen Kandidaten 26 Stimmzettel mehr festgestellt, als es beim Abichluß der Wahlen der Fall gewesen ift.

Mit raffiniertester Tude wird auf diese Art und Weise verfucht, den Willen der Kameraden umzufälschen, um den Kameraden Querhage von der Generalversammlung fernzuhalten, weil dieser es wagte, wider den Willen der Führer mit der Arbeiter= belegation nach Sowjetrusiand zu fahren, der für die Einheit ber internationalen Gewertschaftsbewegung eintritt.

Laber steht beute schon fest, daß außer diesen Schiebungen der Bezirksleitung bei den Wahlen selbst die gröbsten Berftöße vorgekommen sind. Mit allen Mitteln versuchen die Reformisten, jede Opposition im Berbande zu unterbinden, deren Kandibaten ihres Mandats zu berauben. Die Mitglieder des Bergarbeiter= verbandes muffen sofort gegen diese Methode den ickarften Kampf aufnehmen. In jeder Zahlstelle gilt es, Protest zu erheben, um dahin zu arbeiten, daß innerhalb des Verbandes das Mitbestimmungsrecht ber Mitglieber ungehindert gum Ausbruck kommen kann.

Wir stellen gegenüber diesem Schwindel folgendes atten = mäßig fest:

Die Prüsung der Originallisten und Stimmzettel über die Abstimmung im Wahlbezirk 47 durch zwei Vorstandsvertreter ergab, daß Stimmen erhalten haben: Schamp 194, Overhage 168, Lapohn 151, Janzen 101, Queft 56. Ungültig waren 9 Stimmen. Beichwerbeführend wurde behauptet, daß ein Kamerad doppelt gewählt und daß zwei Kameraden zur Bahl zugelassen worden seien, die vier Monate mit ihren Beiträgen im Rückstand waren. Die Nachprüfung ergab, daß diese Behauptungen richtig find. Bem die Betreffenden ihre Stimme gegeben haben, kann nicht festgestellt werden. Diese bier Stimmen für Schamp in Abzug gebracht, ergeben für diesen 190 Stimmen = 22 mehr als für den Her Gergin. Big." bringt bafür neue Belege. Den erweiterten folgenden Overhage. Infolgedessen ist Schamp als Velegierter

Berband und Ueberichichten.

Die kommunistische Parteileitung widmet unserem Verband rege Aufmerksamkeit und unbt jebe Gelegenheit aus, die Leitung unseres Berbandes als Arbeiterverrater hinzustellen. Renerdings geht man mit Borwürfen frebien, die fich auf ein gesetzliches Berbot ber leberschichten beziehen. Unfere Bablitelle Bergheim hat sich mit dieser Frage beschäftigt, wobei die betreffenden Kameraden eine Notiz des kommunistischen "Ruhr-Scho" vom 18. Mai als Unterlage benutten. In dieser Notiz heißt es:

"Als im Sommer 1922 das Arbeitszeitgesetz für den Steinkohlenbergbau im Meichstage verabschiedet murde, haben die Kommunisten beantragt, den § 1 des Gesetzs so zu fassen, daß innerhalb 24 Stunden nur eine Schicht versahren werden durfte. Alle Sozialbemofraten, auch die Mitglieber des Verbandsbor-

standes, haben dagegen gestimmt und dadurch ein Verbot der Ueberarbeit durch ein Reichsgesetz verhindert. Doch auch der Preußische Landtag ist in der Lage, ein Ueberschichtenverbot gesetzlich zu erlassen. In jedem Jahr, bei der Beratung des Bergetats, haben die Kommunisten ein gesetzliches Verbot der Ueberschichten beantragt. Die SPD.-Abgeordneten haben es regelmäßig im alten Landtag unter Führung bon Husemann und Limbert, im neuen Landtag unter Führung bon Osterroth, Franz, Otter und Jatobs abgelehnt.

Noch im März d. J. haben unsere Genossen im Haupt-ausschuß bes Landtags bei Beratung des Bergetats den Antrag auf Berbot der Ueberarbeit eingebracht und ihn besonders mit der Riesenzahl von Erwerbslosen begründet. Die Kameraben bes Berbandes Ofterroth, Franz, Otter, Jakobs und ihre Ben-trumsfreunde Harsch und Steger haben ihn niedergestimmt."

Man mag mit solchen Behauptungen Eindruck schinden bei benen, die nichts von den Verhandlungen im Parlament wissen. Bei näherer Brüfung fallen die Borwürfe in nichts zusammen. Die Anträge der Rommunisten in den Parlamenten waren früher immer so abgefaßt, daß sie einen schönen Leitartikel für die "Rote Fahne" abgaben. Ob sie sachlich berechtigt oder technisch durch= führbar waren, tam nicht in Frage. So mußten oft die Sozial= demofraten schon wegen der Form gegen kommunistische Anträge stimmen, auch wenn ihnen ein berechtigter Kern zugrunde lag. Oft fommt es auch bor, daß bie Sozialbemofraten in heftigen Ausschuftampfen das Meußerste herausgeholt haben, was unter den obwaltenden Umständen zu erreichen war. Dann ist es Un = finn, durch raditale Antrage jur letten Lejung im Plenum wieder bas zu gefährden, was mochenlange Arbeit im Ausschuß gerettet hat. So war es auch 1922, wo übrigens Vorstandsmitglieder des Berbandes nicht im Reichstag waren.

lleber die Berhandlungen zum Bergetat 1919-24, als Husemann und Limbert im preußischen Landtag waren, ist in der "Bergarb.=3tg." immer berichtet worden. Berechtigte Vorwürfe aus jener Zeit sind nicht erhoben. In einer Zeit, in der die Kohlennot groß war, in der Delegationen von Arbeitsgenossen aus allen Gegenden in die Bergreviere famen, um Ueberarbeit der Bergleute im Interesse ber Arbeiter anderer Beinfe zu erbetteln, waren solche Anträge auf Berbot der Ueberarbeit ja auch ganz sinnlos. Per letterwähnte Antrag aus dem Hauptausschuft des Landfags ist wieder ein Beweis für die Kunft der Kommunisten, Antrage zu fabrizieren. Sie beantragten, "durch ein sofort zu erlassendes Gesch jede Neberarbeit im Bergbau zu verbieten".

Jede Ueberarbeit im Bergbau, also auch in bringen= ben Fallen, gur Abmehr bon Befahren uim. gu verbieten, geht einsach nicht an, und so hat denn Abg. Franz zu diesem Antrag erflärt, daß es ber sozialdemofratischen Fraktion nicht möglich sei, für den Antrag in dieser Form zu stimmen. Damit hat er durch aus richtig gehandelt. Vorwürse gegen die betreffenden Abgeordneten ober gegen den Berband können daraus nicht abgeleitet

Einige oppositionelle Kameraden.

An viele Vertrauensleule im Ruhrgebiet gelangte in der letten Beit ein Birfular, unterzeichnet: "Ginige oppositionelle Rameraden".

In sehr vorsichtiger Weise versuchen diese "oppositionellen Kameraden", die Bertrauensleute für die kommunistische Gewertichaftspolitik einzufangen. Sie kritisieren alles und jedes, was die Berbandsleitung tut, aber — fie machen auch Vorschläge, wie mans besser macken soll!

Sie schlagen vor: Schneliste Kündigung der Tarife und dann Kampf um höhere Löhne, Siebenstundenschicht unter, Achtstundenschicht über Tage. Durch "Mobilisierung der gesamten Arbeiter" foll den gewerkschaftlichen Vertrauensleuten in den Betrieben mehr Macht erobert, die Rechte der Betriebsräte wollen tariflich erweitert werden.

Dag man die driftlichen Arbeiter für ein solches Vorgehen gewinnt, halten die "oppositionellen Kameraden" für selbsiverständlich. Für ebenso selbstwerftändlich halten sie es, daß ein Bündnis mit den Metallarbeitern, den Transportarbeitern und Eisen= bahnern zustande kommt und daß die gesamte Arbeiterschaft in Deutschland hinter und steht.

Das sind alles fromme Buniche. Einer Berufsschicht, einer Gewerkidait konnen aber folde Buniche nichts belfen, ihnen hilft nur die Macht, die ihre Organisation darstellt. In dem Augenblick, in dem diese Macht groß genug und die Birtschaftsverhältnisse günstig genug sind, wird unser Verband die zwectbienlichsten Mittel ergreifen, um besiere Buftanbe für bie Bergleute zu erringen. Das wird natürlich nicht erleichtert durch folche Zirkulare, wie fie das ausgeschloffen e Mitglieb Bünnenberg (Effen-Bergerhaufen) verfendet. Auf diefe Art dient man weder der Organisation, noch den Arbeitern überhaupt.

Die Achtung vor den Geseten.

Die gesamte Unternehmer- und Generalanzeigerpresse beult zurzeit darüber, daß durch die Polizei bei verschiedenen prominenten Wirtschaftsführern des Westens Saussuchungen abge-halten wurden. Diese Herren, so meinen sie, hätten den Kopf so voll Wirtschaftssorgen, daß sie an Krawall und Umsturz gar nicht denken könnten. Bekanntlich follen die Betrieberate nach § 66 des BRG, die Betriebsteitung unterftüten. Ebenjo haben nach § 31 des BRG, die Gewerkschaftsvertreter das Recht, an den Betriebs: ratssthungen teilzunehmen. Das Geset sieht dieses ausdrücklich vor, schließlich doch auch beshalb, um dem Unternehmer die Arbeit etwas zu erleichtern. Zu alledem ist noch in den meisten Tarif-verträgen ausdrücklich jestgelegt, daß bei Meinungsverschiebenbeiten die Organisationsvertreter zugezogen werden sollen. Gine recht nette Flustration zu diesen "gesehlichen" Bestimmungen gab fürzlich der Inspettor Id. R. der Zeche Emscher Lippe in Datteln dei Recklinghausen. Anläßlich einer Sitzung der Betriebs= rate batten lettere auch einen Gewerkschaftsvertreter zugezogen. Daraufhin erklärte bejagter Inspektor: "Solange dieser Bertreter anwesend ist, nehme ich an der Sitzung nicht teil. Ich habe gegen ben Herrn personlich nichts, aber ich weigere mich, in seiner Anwesenheit mit den Betriebsräten über die vorliegenden Streit-vunkte zu verhandeln." Das Ende vom Liede war, daß der Ver-treter der Gewerkschaft das Feld räumte, um die Behandlung der Differenzen nicht icheitern zu lassen. Wenn jo schon die "fleinen" die "bestehenden Gesetze" beachten, was soll man dann von den "großen Wirtschaftsführern" halten?

Oberbergamtsbezirk Dortmund. Der Arbeitsmarit in Beltfalen und Lippe.

Die Arbeitsmarklage im rheinisch-westfälischen Steinkohlensbergbau hat sich in der Berichtswoche wenig geändert, da Entslasungen nicht zu verzeichnen waren und auch die Einstellungen sich in verhältnismößig engen Grenzen hielten. Demnach bleibt der bergbauliche Arbeitsmarkt im rheinisch-westfälischen Industriesbeziel nach wie vor änßerst ungünstig.

In der Berichtswoche fand eine Verhandlung wegen der Stillslegung und des Abbruches der Zeche Hermann bei Bort a. d. Lippe statt. Nach den Ergebnissen dieser Verhandlung muß leiber mit einem Erliegen der genannten Zeche gerechnet werden, falls nicht össenliche Wittel in sehr erheblichem Umfange für ihre Aufrechtserbaltung ausgewandt werden. Sollte die in dieser Beziehung erhaltung aufgewandt werden. Gollte die in diefer Beziehung ergatung aufgewanst werden. Soute die in oleier Bezlegung noch schwebende Berhandlung nicht zum gewünschen Ziel führen, so kommen am 26. Juni nach Ablauf der Sperrfrist etwa 1000 Mann zur Entlassung. Es ist aber die Möglichkeit gegeben, daß ein erheblicher Teil der entlassenen Bergarbeiter auf anderen, be-sonders auf benachbarten Zechen wieder untergebracht werden kann. Die Zahl der Feierschichten betrug in der Woche vom 31. Dlai his 5. Juni wegen Abiakwangels 7577, d. h. arbeitstäglich 1963

bis 5. Juni wegen Abjahmangels 7577, b. h. arbeitstäglich 1263, und wegen anderer Gründe 6090, b. h. arbeitstäglich 1015.

Bo bleibt die Bergpolizei?

Am 5. Juni ist auf der Schachtanlage Er in der Hauer Heishaus durch Kohlenfall zu Tode getommen. Der Unglücksfall ist zweisel-los im Ansang der Schicht erfolgt. Erst in der nächstsolgenden Schicht wurde Heithaus, bei dem schon die Leichenstarre fast eins getreten war, tot unter einem Kohlenhausen von sechs dis sieben Wagen gefunden. Zweisellos ist Heithaus das Opser des sogenannten Einmannspstems geworden. Wenn Heithaus noch einen Alleitetellossen societate Lette werden. Arbeitstollegen gehabt hatte, ware er unter diesem fleinen Saufen nicht erstickt. Denn ungunftigstenfalls waren nur drei bis vier Wagen Kohlen an die Seite zu werfen und ein Menschenleben ware gerettet gewesen. Der Nimister für Handel und Sewerbe, Herr Dr. Schreiber, hat in der Landtagsstitzung vom 30. April 1926 besonders darauf hingewiesen, daß Einzelversonen im Bergban bei der Gewinnung von Kohlen in stehenden Flozen nur dann beschäftigt werden dürsen, wenn zum mindesten eine zweite Person in der Strecke darunter und darüber ist. Dr. Schreiber hat weiter erklärt, daß das Oberbergamt in Dortmund nach dieser Hinsicht bereits Ermittlungen angestellt und auf Grund dieser Ermittlungen unter dem 21. April 1926 die Bergrevierbeamten angewiesen hätte, für die Beseitigung bes Einmanninstems zu sorgen. Man darf annehmen, daß, wenn die Bergbehörde auf dem Bosten war, im Monat Juli dieser Borsall nicht mehr vorkommen durste. Wenn die Zechenverwaltung entgegen der Verordnung des Bergrevierbeamten an folden gefährlichen Betriebspuntten in Flozen mit steiler Lagerung dennoch Einzelleute beschäftigt, beachtet sie die Berordnung ber Bergbehörde nicht.

Es sei uns daher die offene Anfrage an das Bergrevieramt in Castrop-Rauxel erlaubt: Was gedentt das Bergrevieramt in Cantrop-Raugel zu inn, um auf der Schachtanlage Erin das Einmannighem wirfiam zu unterbinden?

"Drei Mann bericattet"

Diese trockene Mitteilung ging durch die Tagespresse. Das Bergrevierant in Caftrop-Rangel gab folgenden amtlichen Bericht:

Am Mittwoch, den 9. Juni, vormittags 11 18hr, wurden auf der Zeche Graf Schwerin I-II durch Zubruchgehen eines Strebepjeilers in dem fieil einjallenden Flöz 8 drei Mann (ein Hauer und zwei Bergefinder) verschüttet. Die Bergungsarbeiten ge-fialten sich sehr schwierig, da von oben immer neue Massen nach-stürzen. Es war deshalb bis Donnerstag abend noch nicht gelungen, bis zu den Verschütteten vorzuhringen. Die Rettungs: arbeiten werden angestrengt sortgesetzt."

Die Rettungsarbeit ist allerdings sortgesetzt worden, jedoch wurde der britte, und zwar der letzte Tote süns Tage nach dem

Unglücksfall geborgen.

Im Rovember find in demfelben Flöz unter denfelben Abbanmethoden ebenfalls drei Bergarbeiter verschüttet worden, von denen zwei tot und einer lebend geborgen wurde. Man branchte kamals elf Tage bis zur Bergung des letzten Toten. Nachdem in biefer imigen Frist fünf Tote und ein Schwerverletzter zu berzeichnen find, foll nunmehr der Abban dieses Flöztziles eingestellt werden. Zunächst muß also das Kind extrinien, bevor der Brunnen zugemacht wird. Die Gesährlichkeit dieser Betriebspunkte wurde nicht nur von den Arbeitern, sondern auch von den Beamten erfannt. Dennoch ging man über Leichen und es blieb beim alten. Am 5. Juni ift auf derselben Schachtanlage ein Lehrhauer unier Kohlen- und Steinmassen zu Tode gekommen.

Bann wird die Behörde eingreifen und dafür forgen, daß Leben und Gesundheit der Bergarbeiter auf der Schachtaulage

Graf Schwerin gesichert sind?

Sin Betrieb, wie er nicht lein iok.

Cein Dorodo für Bergarbeiter ift die Schackanlage Holland 3=4=6 in Battenscheid. Bei den geringsten Aleinigkeiten regner es die hahnebischensten Strafen. Labei inn sich besonders Beamte bervor, die alle Urface hätten, erft einnal ihre Fachkenntnisse zu erweitern. Dem es ift unn einwal Tatjoche, daß diejenigen Beamten, denen es an den nötigen sachmännischen Kenntnissen sehlt, dieses Manto zu erseben suchen durch sogenonnie Schneidigseit Leider sehlt diesen armseligen Tröpsen die nötige Beitsicht, damit fie extenuen, daß sie vom Unternehmer genan so, wenn nicht noch schlimmer, in den Hintern getzeien werden wie der geringsie Kumpel. (Siehe Kündigung der Beamten beim Montantruft!) Es werden Strafen berhäugt, die in dieser Höhe nicht einmal von ordentlichen Gerücken erreicht werden. Verwundern nung man juh eigentlich, daß man noch wäht so weit gekommen ist, die Todesftraje über Kumpels auszujprechen. Benn man sich das raffinierte System zur Peinigung der Kumbels ansieht, das bei den Strafbenefinigen angewondt wird, dann wundert man fin, das die Anapels nicht schon längst zum Hadenfiel gegriffen haben. Es gibt heute Beamte, die ihre Siellung nur dem Umstand verdansen, daß sie einen Schwiegervater haben, der eine einstnisreiche Stellung em einem Schlachthai belleilet und minlycheffen in der Lage war, in der Kriegi- und Rachtriegszeit, wo die meisten Sterblicken fein સિંદલિંગું રૂપ ફેરોના કેલીનાના, મામેજાર લેમ્પ્રીમફેરનોંટ શૈન્ટામની માહકેમના ઉંના damit berjorgen konnte. Die bei jolch abhängigen Seamten heute Halenkorz, und Schlieds Transpi is, beröcht nich dar allem dann, wenn von Berrieksschaltzisten dem klaiser Schimmer vorhanden üt. Bieder andere haben deine Militar ingendum einen Galapplurius abjolviert was ususen hit is it sugenieure. Aber jrage blog nacht jewand, teel is Alexang diese Leure vom Gruben-berieb haben! Richt einwal der Unterschied des Ausbaues im guten oder ficheiten Gebirge ift biefen Kerren ins Bewuftlein

Augenblicklich ist auf Holland Cranzeloden Trumpf. Berlangt doch einer dieser Gerren von den Lehrhouern, daß die Fördertregen an Oct und Stelle einen Juß über den Bagen and beladen verden follen. Daß hierbei Hand nub Fingerquelfchungen in den viedrigen Streien nach zu verweiden find, if selbsverkändlich Die Stanbenwillung durch Hermiterfallen der Loklen ist enorm Ber diesen Unium nicht witenschen will und nicht pariert, wird zmacijā beliraji und danu gelāndigt. Hauptjache ijt, daģ der

Scott want. Ses jugt die Bergliehörde zu all diejen Treibereien? Ju deren Beauten die Latforse der vielen Finger- und Sandamsfichungen nicht besonnt? Ik der Bergbehorde nicht besonnt, das durch das Hernuterjallen der Lobien die Stanbentwällung nud somit die Schagwettergesahr gesordert wird? Ganz abgesehen dabon, daß hierdurch die Bergarbeiter auf die gemeinste Art und Beise nu ihre Arbeitstruft beirogen werden. Wer gibt den Unternehmern das Artit zu einem derartigen Berlangen? Rezeillt befammen die Anwiels dach nur den Inhalt des Forderingens, nähl was an der laugen Fonderwegen durch Hermiersallen berloren geht. Durch des Nachloden an den einzelnen Stadeln in der Grube werden die Annies ganz openhaftlich bepohlen. Hurze lommt woch, daß auf der Schachtunlage ein Annienkonfrollene berhanden

ist, ber icon wiederholt mit schmutzigen Fingern angetroffen worden ift. Der Zag wird und muß tommen, wo diefem Spftem ein Ende bereitet wirb. Wir verlangen, daß die geforberten Rohlen genan wie in anderen Staaten am Tage gewogen werden, damit jede Partei zu ihrem Recht kommt. Bon der Bergbehörde ist zu erwarten, daß sie diesen Dingen eine größere Ausmerkamkeit zu-wendet als bisber. Die Betriebsräte ersuchen wir, den geschilderten Difffianden ihre besondere Aufmertsamfeit gu ichenten.

Sachsen, Brandenburg und Thüringen. Die Grube Leopold ein Ichwarzer Buntt im Bitterfeider Revier.

Die bom Stahlhelm beherrickte Grube Leobold bei Bitter-Die bom Stahlhelm beherrschte Grube Le o hold bei Bitterselb ist der Dessentlichkeit durch ihr "soziales" Berständnis den Arbeitern gegenüber bekannt geworden. Die sehr hoben Krankenzissern, Unglücksfälle und ungeheure Fluktuation lassen am besten die Zustände auf dieser Grube erkennen. Was sich die Verwaltung aber in letzter Zeit leistet, stellt alles vorher Dagewesene in den Schatten. Zur dilse sür ihre Mahnahmen hat sich die Direktion einen guten Stamm von Rausschmeißern zugelegt, die alles prompt besorgen. Die Arbeiter auf dieser Grube haben nach Ansicht dieser besorgen. Die Arbeiter auf dieser Grube haben nach Ansicht dieser Herren nur zu parieren. Wer das nicht will, der fliegt einsach raus. Daß die Verwaltung nicht davor zurückhreckt, selbst Kranke raus. Daß die Verwaltung nicht davor zurücklichreck, selbst Kranke so rigoros auß Straßenpflaster zu wersen, läßt sie in einem eigenartigen Lichte erscheinen. Mit den schäbigsten und gemeinsten Mitteln versucht man, sich unbequeme Arbeiter vom Halse zu schaffen. Ein großer Weister darin ist der Obersteiger Wagner. Dieser Herr hat sich wirklich ein großes Lob bei der Direktion erworben ober wenigstens verdient. Vor kurzer Zeit hat er einen Arbeiter, der schon acht Tage frank war, nachts um 10 Uhr durch die Wächter mit Hunden aus der Baracke sagen und obdachlos auf der Straße siegen lassen. Der kranke Mensch mußte die Racht im Freien zubringen. Die Folge davon war, daß der Arbeiter noch vier Wocken schwerkrank im Krankenhaus lag.

Freien zubringen. Die Folge davon war, daß der Arbeiter noch vier Wochen schwertrant im Krantenhaus lag.

Diese und ähnliche Fälle können beliebig vermehrt werden. Sie zeigen am besten die Menschenfreundlichkeit der Verwaltung und ihrer Helsershelfer. Derr Dipl.=Ing. De inz und Herr Wag ner sind sehr willige Organe der Direktion und verstehen sich auf die Behandlung von Arbeitern. War es doch Derr Heinz, der einwal erklärte: "Aber, meine Herren, Sie können doch nicht verlangen, daß wir wegen seder Anordnung erst den Betriebsrat fragen!" Das gibt es auf der Grube Leovold schon lange nicht mehr. Die Verwaltung sabotiert den Tarisvertrag sast täglich, schifaniert die Arbeiter und beutet sie auf das brutalite aus. Die megr. Die Verwarung javoriert ven Lariverrug fan tagita, schitaniert die Arbeiter und beutet sie auf das brutalste aus. Die Arbeiter benuzen die Grube nur als llebergangsstation, bis sie anderweitig Arbeit bekommen. Vielmals wird ihnen schon bei der Rachfrage um Arbeit ein Revers vorgelegt, nach dem sie sich verhslichten, 10 Stunden zu arbeiten und lleberstunden bis zu 13 und 14 Stunden täglich zu leisten. Auch die deutsche Gesinnung

Dicie Mikitände auf Grube Leopold zeigen, daß es aller Kraft der Arbeiterschaft bedarf, hier wieder menschenwürdige Arbeits-verhältnisse zu schaffen. Dazu gehört eine geschlossene Organi-jation, die den Arbeitern einen Rüchalt gibt. Auch muß die Belegschaft dafür sorgen, wieder einen Betriebsrat zu wählen, der die Durchführung der tariflichen und gesehlichen Bestimmungen des Arbeitsverhaltnisses überwacht. Kur weil die Arbeiter viel zu schwach organisiert find, können berartige Zustände Plat greifen. Daß diese Verhältniffe abgeandert werden tonnen, haben die Berhanblungen vor der Revierschiedsstelle in letter Zeit gezeigt. Nicht weniger als viermal ist die Verwaltung der Grube verurteilt worden, an die Arbeiter wegen zu Unrecht ersolgter Entlassung eine Lohnentschädigung zu zahlen. Für die Arbeiter fann es deshalb nur eine Pflicht geben, die Verwaltung aufzusordern, die tarislichen und gesehlichen Bestimmungen einzuhalten. Darüber hinaus: Restlose Organisserung aller Bergarbeiter im Verband der Bergarbeiter Deutschlands!

Bollswirtschaftliche Rundichau.

Anwachsen des bentichen Gifen- und Stablezports. Nach einer Zusammenstellung der "Fron and Coal Trades

Review" hat sich der Anteil der deutschen Schwerindustrie an dem internationalen Gisen= und Stahlexport ganz beträchtlich erwei= tert. Der Anteil der einzelnen Länder betrug nach dieser Quelle

	Dentichland	England	Imerite	Frankreich	Belgien
Im Jahre 1923	11	<i>3</i> 6	16	18	19
Im Jahre 1925	20	24	11	25	26
Im Marz 1926	26	25	10	22	17

Eine ganz gewaltige Steigerung, die die deutsche Eisenwonstrie hier zu verzeichnen hat. Kein Bunder, daß die ausländischen Stahlproduzenten mit einer gewissen Angst der Konzentration und Rationalisierung der beutschen Schwerindustrie entgegensehen, fönnte doch dann das Migverhältnis noch jöllimmer werden.

Der Zwischendel frist in viel auf. — Kartelliperren und Gemerbeireiheit.

Der Berband des Kohlen- und Alathandels Stettin hat die Aufnahme von zwei neuen Mitgliedern abgelehnt, da ein Bedürfnis zu einer Bermehrung der Zahl der in Stettin tätigen Anhlenhander nickt vorliegt. Der Stettiner Kohlenhandel ici, jo murbe jur Begründung ausgeführt, weit übersett, während die Cinwohnerzahl sich seit der Bortriegszeit faum verändert habe, sei die Zahl der Kohlenhandler inzwischen auf das Dreijude gestiegen. Infolgebessen sei ber Umsatz der einzelnen Kohlenbandler viel geringer als in den Borkriegsjahren. Dieser Umftand führe notwendigerweise zu einer Bertenerung der Berkaufspreise, weil die Kohlenfleinhandler andernfalls feinen ausreichen: den Berdienst hatten. Gine preisverbilligende Wirfung, wie sie die freie Konkurrenz auf anderen Gebieten der Birtichaft zur Tolge habe, tomme für den Kohlenhandel nicht in Frage, weil der Kohlenplathandel teine Möglichkeit habe, durch geschickte Einfaute die Abnehmer befonders günftig zu bedienen. Die Fernholtung der Antrogegegner vom Kohlenplathandel gefährde also leineswegs das Geneinwohl, sei im Gegenteil im Interesse des Gemeinwohls beabsichtigt.

Das Kartellgericht besaßte sich mit dieser Angelegenheit und erflatte n. a. auf die vorstehend angeführte Begründung zur Ableigung der Aufnahme durch den betreffenden Berband folgendes: Der Berband führt zunächst bezüglich beider Antragsgegner aus, daß der Stettiner Großhandel überseht sei. Es tann aber designgefiellt bleiben, ob eine Uebersetzung des Stettiner Geofficabels totisciplich vorliegt and ob die auf eine Beschränkung der Zahl der Kohlenkleinhandler Steitins berichteten Bestrebungen des Antrogitellers begründet sind, denn dieze Bestrebungen dürzen im Bege der Sperrung nicht verwirllicht werden. Durch Mittel des Organisationspranges darf aber das die gegenwärtige Birtjogeftenehmung beherrichende und durch Artifel 151 der Reichs versussung sowie § 1 der Generbeordung gesehlich gewährleistete Recht der Freiheit nicht beseitigt werden. Selbst wenn eine Beschräufung der Zahl der Kohlemplatzhandler dem öffentlichen Inieresse dienen sollte, so kann sedensalls den organisserten Kohlen= händlern nich der besiehenden Rechtsordnung nicht die Befugnis eingeränget werben, von fich aus die Beidräntung burch Sperren herbeizuführen. Dies gilt nüht zur gegenüber bereits bestehenden Undernehmungen, sondern and gegenüber solchen Bersonen, die ein generbliches Unternehmen erft errichten wollen.

Luteressant ist die Meinung des Stettiner Berbandes der Geldenköndler, daß die Konfamenien unter allen Umftänden verbilichtet fein jollen, den Groß- nud Kleinhendlern einen austruckente Artberth du Angern, felbe wenn bereit Jude, wie es hier der Fall ift, fich gegenüber der Bortriegszeit um das dreis

und mehrfache vergrößert. Daß eine solche Meinung allen Ernste ausgesprochen wird, zeigt, wie jene Kreise bas Wesen ber Volls wirtschaft auffassen.

Untragbar ist aber auch der jetzige Zustand im Handel. Di 6—10 Prozent, mit denen unsere Wirtschaft burch die Erwerbs lofen belaftet wirb, waren fehr viel leichter zu tragen, wenn be Ueberfüllung im Handel (die allerdings zum Teil auch wiede eine Folge ber Arbeitslofigfeit ift) gestenert werben tonnte. Wirt schaften, Cafes, Zigarren- und Lebensmittelhandlungen, Handels vertreter usw. find in einer unheimlichen Weise angewachser und verteuern den Konsumenten die Waren. Das Problem is auch eins für ben Wirtschaftsenqueteausschuß.

Fragen der Arbeiterversicherung. Bedirksversammlungen der Knappschaft. Salberitädter Anappichaft.

Der Junibeitrag zur Pensionskasse ist in ber letten Vorstands sikung auf 10,60 Mt. je Mitglied für jede Seite festgeseht worden Der Borftand beschloß ferner, von dem Berlangen nach ber Bei bringung ärztlicher Atteste für Witwen, die über 65 Jahre al find und die reichsgesetzliche Witwenrente beantragen, abzusehen Am 28. Mai fand eine Bezirksversammlung in der Halber

1. Entgegennahme des Jahresberichts über die Krantenberfiche rung für bas Jahr 1924 und Bericht über die übrigen Ber ficherungszweige;

städter Knappschaft statt. Als Tagesordnung war hier vorgesehen

2. Vorlegung bes Kranfentaffenvoranichlags für 1926;

3. Sondervorschriften;

4. Rechnungslegung ber Riantentaffe;

5. Versammlung der Knappschafts: und Angestelltenältesten; 6. Stellungnahme zur Verteilung ber Laften nach ber Novell

jum Reichstnappichaftsgefet.

Bon ben Berichten zu Bunkt 1 und 2 nahm die Bezirks versammlung ohne Debatte Kenntnis. Die Sonbervorschriften die von den Berfichertenvertretern begründet murben, haben bi Unternehmervertreter abgelehnt. Sie beriefen fich darauf, da die Regelung der Familienhilfe nunmehr bald durch die Novell erfolge. Die Rechnungslegung über die Krankenkasse fand bi Bustimmung bes Borftanbes. Die Versichertenvertreter beantrag ten, jährlich minbestens einmal eine Bersammlung ber Aelteiter von der Berwaltung einzuberufen und dort den Aeltesten Auf flärung über zweifelhafte Fragen in der Knappschaftsversicherung ju geben. Es ift bann befchloffen worden, berartige Berfamm lungen nach Bedarf, jedoch höchstens jährlich einmal, stattfinder ju laffen. Den Zeithunkt ber Berfammlungen wird ber Begirts porstand bestimmen. Hinfichtlich bes letten Gegenstandes zu de Tagesordnung hat die Bezirksversammlung folgende Entschlie Bung gefaßt:

"Die Bezirksversammlung der Halberstädter Knappschaft er bebt gegen den Beschluß des 9. Ausschusses (soziale Angelegen beiten), nur 80 Prozent ber Benfionslaften ber Invaliden unte Ausschluß ber Lasten für die Altersbenfionen auf ben Reiche knappschaftsverein zu übernehmen, Einspruch. Sie beantragt Der Reichstag wolle beschließen, "bie gesamten Lasten ber Ben fionstaffe hat der Reichstnappschaftsverein als alleiniger Träger der Berficherung zu übernehmen. Mindestens ist die Novelle zum Reichstnappschaftsgeset dahin zu andern, da die Penkonslast für die Alterspensionare ebenso auf ben Reichstnappschafteverein und bie Bezirfsvereine verteilt wird, wie die Benfionslaft für die mi

§ 25 des ARG. pensionierten Invaliden."

Mansfelder Anappichaft.

Der Beitrag zur Benfionstaffe wurde für die Monate Dai und Juni d. J. auf 10,80 Mt. für jede Seite festgesett. Der Borstand nahm davon Kenntnis, daß eine Wahl des Angestelltenrats bei der Knappschaftsverwaltung nicht zustande gekommen sei. Der Schiedsspruch über den Bezirkstarisvertrag mit den Angestellten ist vom Vorstand abgelehnt worden. Der Vertrauensmann ber Versicherten soll nach der zweiten Stufe der Gruppe 9 ber Reiche besoldungsordnung besoldet werden.

Sübbentiche Anappichait.

Bezüglich der Wiederverleihung verlorener Antwartschaften find in der Sigung vom 14. Rai folgende Nachtragsbestimmunger beichlossen worden:

- 1. Die Berwaltung foll bei laufenden Benfionen die Benfions berechtigung für wichenverliehene Antwartschaften vornehmen und vorbehaltsweise auszahlen, endgültigen Pensionsbescheit aber erst nach der Genehmigung durch den Bezirksborstand
- 2. Anerfennungsgebühren sollen nur für die Zeiten bezahl werden, mahrend welcher der Antragsteller nicht in knapp schaftlichen Betrieben beschäftigt war.
- 3. Mis Beginn der erhöhten Pensionszahlung soll der 1. März 1926 gelfen.

Auf Grund bes Beschlusses über die Biederverleihung bei verlorenen Anwartschaften find bisher 33 Kameraben die ber lorenen Anwartschaften wiederverliehen worden. Mit der Er weiterung des Krankenhauses in Penzberg soll bald begonner werben. Bon den Rechnungsergebnissen für das Kalenderjahl 1925 fat der Borftand Renntnis genommen. Der Geschäftsaus schuß wurde ermächtigt, auf Antrag eine höhere Begräbnisbeihils gemäß § 57 Abs. 3 ber Sahung in ben Fällen zu gemähren, in welchen infolge weniger Dienstjahren die ordentliche jagunge gemäße Beihilse gering und die Bedürftigkeit nachgewiesen ift Die gewährten höheren Beträge sollen dem Bezirksvorstand je weils in den Vorstandssitzungen zur Kenntnis gebracht werben

Aus der dentichen Arbeiterbewegung.

Bereinheitlichungsbeitrebungen.

Die Glasarbeiter haben fich in einer Delegiertenkonfe renz mit 85 gegen 17 Stimmen für den Beitritt zum Keramischer Bund und damit zum Fabrikarbeiterverband entschieden, soball der Porzellanarbeiterverband zugestimmt hat.

Der Fabrilarbeiterverband

Hist Anneitheaghteann	_ c1 attå
ib in den letzten Jahren folgende Summen an U	nterstubung un-
1924	
an Arbeitslofe 520 612,60	821 461,76
gn Reisende	2944,10
on Stronte 406 228,96	1 067 706,23 19 055,95
Rechtsjäut 16 172,58	9 932,80
Gemaßregeltenunterstützung 11 118,28	14 165,19
Umzugegeld	113 740,29
Sterhegeld 83 160,19 Potlage Unterflükung 39 722,80	15 626, ⁴⁵
Stotust-manny	2 329 301,09
Ottomatical and	4 393 933,85
Quiammen 1 848 999.20	# 500 a

Zujammen 1848 499,00

Der Handwerkslehrling im Ruhrbergan.

Von Fritz Korthaus, Geschäftsführer der Arbeitskammer in Essen.

Im Gegenjah zu den Handwerkern, die aus Brivai- ober Fabrikbetrieben hervorgegangen waren, war es den Zechenhand werkern bisher kaum möglich, Beschäftigung als Handwerker in einem anderen Betriebe als dem der Beche aufzunehmen, weil sie nicht als gelernte Handwerker angesehen wurden. In fämtlichen Wertstätten ber Zechen wurden junge Leute nicht etwa als Lehrling im Sinne ber Gewerbeordnung eingestellt, sondern sie wurben als jugendliche Arbeiter beschäftigt. Bei Abtehr von ber Beche mußten sie in Privat: oder Fabrifbetrieben mit der Stellung als Arbeiter bezw. Hilfsarbeiter vorlieb nehmen.

Wenn auch bei Einführung des Tarifvertrages im Bergbau eine Bestimmung über Zechenwerkstattlehrlinge getroffen murbe, so tonnte doch von einer einheitlichen Regelung des Lehrlings= wesens im Bergbau feine Rede sein. Im Jahre 1920 wurde diese Frage Gegenstand der Beratung in der Arbeitstammer. Die hierzu angestellten Ermittelungen ergaben eine große Verschiedenheit in der Ausbildung der Zechenwerkstattlehrlinge, so daß eine mög= lichst einheitliche Acgelung durchaus empfehlenswert erschien. Es wurde ein Entwurf über Richtlinien bes Lehrlingswefens in Bergwertsbetrieben nebst zugehörigem Lehrbertrag ausgearbeitet, ber in der Gesamtsitzung am 25. Januar 1921 einstimmig ange= nommen wurde. In einer Reihe anschließender Besprechungen im Oberbergamt mit den Vertretern der in Betracht kommenden Handwerkstammern zu Münster, Dortmund und Düsseldorf sowie der Arbeitskammer für den Rohlenbergbau des Ruhrgebiets in Essen wurde llebereinstimmung über die endgültige Fassung der Richtlinien und des Lehrvertrages, sowie in allen übrigen grundfätilichen, mit ber Ausbildung und Befellenbrufung ber Zechenwerkstattlehrlinge zusammenhängenden Fragen erzielk. Da es sich nur um ein vorläufiges Abtommen handelt, bas nur bis zur späteren gesehlichen Regelung der beruflichen Ausbildung der gewerblich, kaufmännisch, land= und forstwirtschaftsich tätigen jugendlichen Personen einschließlich ber Lehrlinge zwischen bem 14. und bem vollendeten 18. Lebensiahre gelten foll, erflärten sich die drei Sandwerkstammern bereit, die Prüfung der Zechen= werkstattlehrlinge durch ihre Prüfungsausschüsse unter Hinzugiehung von Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern aus bem Bergbau nach den von der Arbeitskammer aufgestellten Richt= linien ab 1. April 1922 vorzunehmen. Was die Lehrlingsausbildung betrifft, so find hierzu zunächst die im Bergbau angestellten handwertsmeister berechtigt, welche bas 24. Lebensjahr vollendet und die Meisterprüfung abgelegt haben. Das Oberbergamt kann diese Befugnis in Ausnahmefällen auch Personen verleihen, die diesen Anforderungen nicht entsprechen, wenn sie mindestens fünf Sahre hindurch berfonlich bas Handwerk felbständig oder als Werkmeister oder in ähnlicher Stellung ausgeübt haben und mindestens 35 Jahre alt sind. Die ausnahms= weise Erteilung der Besugnis zur Lehrlingsausbildung entspricht der Borschrift im § 129 Abs. 2 der Sewerbeordnung. Auf Grund dieser Berordnung hat das Oberbergamt zwecks Förderung ber Lehrlingsausbildung bisher weiteren 397 Personen die Befugnis zur Lehrlingsausbildung erteilt.

Die Ausbildung und Gefellenprüfung ber Bechenwertstatt= lehrlinge erfolgt in den Handwerkszweigen als Elektriker, Klemp= ner, Maler, Maurer, Schloffer, Schmiede und Schreiner, in benen die Lehrzeit gleichmäßig drei Jahre beträgt. Bon ben Personen, benen das Oberbergamt bisher auf Grund vorstehender Ausnahmebeftimmung die Befingnis zur Ausbildung von Lehrlingen ziteilt hat, entfallen auf den Handwerkszweig: Elektriker 79, Mempuer 14, Maler 18, Maurer 3, Schlosser 79, Schniede 124,

Seit Einführung ber Gesellenbrufung ber Bechenwerkstattlehrlinge, denen darüber ein Gesellenbrief ausgehändigt wird, hat die handwerksmäßige Lehrlingsausbildung erfreuliche Fortschritte gemacht. Es haben die Gesellenprüfung bestanden:

		1922 1923 1924 1925	•	•	•	•	•	•	263 193	Lehrlinge. " " "	
			Zusammen			en	910 Lehrlinge				

Von den Priiflingen haben die Prlifung bestanden mit Sehr gut 28 Befellen

> Genügend bis Gut . 257 Genügend 284

Bujammen 910 Gefellen

Nachdem seit 1924 die Zecken die handwerksmäßige Ausbildung ihrer Werkstattlehelinge allgemein nach den von der Arbeits= kammer herausgegebenen Richtlinien vornehmen, eraab sich das Bedürfnis, auch die Prüfungsordnungen für die Gejellenprüfung der Zechenwerfstattlehrlinge übersichtlich zusammenzustellen. Bei der Sandwerkstammer in Dortmund wird deren allgemeine Besellenprüfung für die Gesellenprüfungsausschüsse von 1901 zu Grunde gelegt. Die Handwerfskammer Münster hat für die Prüfung der Zechenwerkstattlehrlinge besondere, deren Fachrichtung angebaßte Prüfungsaufgaben aufgestellt, welche auch bon der Dandwerkskammer Düffeldorf übernommen worden find. Den Prüfungsausschüssen bleibt es vorbehalten, die Prüfungsaufgaben für den prokkischen wie für den theoretischen Teil zu erganzen und nötigenfalls den örtlichen Berhältnissen anzupassen.

Die Ergebnisse der Gesellenprüfungen der Zechenwertstattlehr= linge können in Anbetracht des kurzen Bestehens der neuen Ginrichtung als durchaus befriedigend bezeichnet werden. Da die bon ber Arbeitskammer des Ruhrgebiets herausgegebenen Vor= schriften über Regelung des Lehrlingswesens in Bergwerksbetrieben aus fast allen anderen Bergbaubezirken eingefordert worden sind, so darf wohl mit aller Bestimmtheit anzenommen werden, daß in vielen dieser Bezirke die Regelung des Lehrlings= besens nach dem Vorbilde der Arbeitskammer für den Kohlen-

bergbau des Rubrgebiets durchgeführt wird.

In Anbetracht dessen, daß infolge der durch den Krieg ver= ursachten starten Geburtenausfälle der Facharbeiternachschub von der Seite des zur Verfügung stehenden Menschenvorrates in den kommenden Jahren bedroht wird und weiter, daß infolge der tiefigen technischen Berseinerung in den letzten Jahren der Bedarf an Facharbeitern bebeutend gewachsen ist, darf die seinerzeit getroffene Einrichtung ganz besonders gewertet werden. Die von ben beteiligten Kreisen in die Ausbildung von Zechenwerkstatt= lehrlingen gesetzten Hoffnungen dürsen als erfüllt angesehen werden. Es wäre erwünscht, wenn sich noch zahlreiche weitere Bechen im Anhrbezirk mit dem Gedanken der Ausbildung von Bechenwertstattlehrlingen befreunden könnten.

Bum Schluß sei noch barauf hingewiesen, bag im Laufe ber lebten Jahre verschiedene Erganzungen in den herausgegebenen Borichriften aufgenommen worden find. Da die bisherigen Auflegen vergriffen find, ift nunmehr, nachdem die Einrichtung endgillige Gestalt angenommen hat, eine dritte erweiterte Auflage über die Ausbildung und Gesellenprüfung der Zechenwerkstatt= lebilinge in Druck gegeben worden. In dieser erweiterten dritten Auflage sind alle Erganzungen und auch die seinerzeit als befondere Ausgabe herausgegebenen Prüfungsordnungen mit auf-Gesellenprüfung der Zechenwerkstattlehrlinge betreffenden treter sagen: So kann es nicht weiter gehen! Unruhen drohen! "Bismarchain": Bierteljahrsversammlung.

Fragen überficilich in einem Seftchen zusammengefant find. Diese Auflage wird im Laufe bes Monats Juni b. J. erscheinen und ist zum Selbstlostenbreis von 15. Pf. das Stud von der Arbeitstammer für ben Roblenbergbau des Ruhrgebiets in Effen, Bureauhaus Glücauf, zu beziehen. Im Interesse ber guten Sache kann biefes Bestchen den beteiligten Kreisen nur bringend zum Bezuge empfohlen werden,

Boltsaushungerung im agrarischen Interesse. Mehr zollfreies Gefrierfielich nach Deutschland!

Der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund, ber Allgemeine Freie Angestelltenbund, der Allgemeine Deutsche Beamtenbund und ber Gewerkschaftsring haben am 2. Juni an den Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft eine Eingabe gerichtet, in der fie die Erhöhung der "Menge des zollfrei einzuführenden Gefrierfleisches" fordern. Die Eingabe ist gleichzeitig dem Reichstanzler und dem Reichsarbeitsminister zur Kenntnisnahme zugegangen. Die Eingabe lautet:

"Nach dem Wortlaut des Gesetzes über Zolländerungen ist Gefrierfleisch im Rahmen der bisherigen Einfuhr zollfrei zu lassen". Durch diese Bestimmung "im Rahmen der bisherigen Einfuhr" war die Möglichteit gegeben, diesenige Menge als Wasftab zugrunde zu legen, die in den letten Monaten bor bem Infrafttreten bes Gefetes eingeführt worden waren. Das Reichsernährungsministerium hat aber als Magstab die geringere Dienge des Jahres 1924 angenommen. Das Jahr 1924 jollte indes als Normaljahr nicht in Betracht gezogen werden, weil die Kauffraft der Bevölferung nach der Währungsstabilifierung noch bis weit in das Jahr hinein so geschwächt war, daß der Fleischkonsum im allgemeinen, besonders der Gefrierfleischkonfum, für die minder= bemittelte Bevölkerung nicht in einem für die Volksernährung notwendigen Ausmaße möglich war. War doch der Fleischverbrauch der Bevölkerung von über 50 Kilo je Kopf im Jahre 1913 auf rund 30 Kilo im Jahre 1923 herabgefunten. Zwar ist ber Fleisch verbrauch im Jahre 1924 auf rund 42 Kilo gestiegen, während er 1925 bereits 47 Kilo betrug.

Nach den bekanntesten deutschen Physiologen, die in diesem Punkte völlig übereinstimmen, sollte auf den Kopf der deutschen Bevölkerung im Sinblick auf ihre industrielle Betätigung ein Fleischverbrauch von mindestens 70 Kilo jährlich entfallen. Be= kanntlich beträgt der Fleischverbrauch in den Vereinigten Staaten von Rordamerika auf den Kopf der Bevölkerung über 80 Kilo. Die deutsche werktätige Bevölkerung hat also nur die halbe Fleischsernährung gegenüber der Bevölkerung der Vereinigten Staaten. Zum gesundheitlichen Wohle der deutschen Arbeitnehmerschaft

richten daher die unterzeichneten Spitzenverbände an den Herrn Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft bas Ersuchen, als Magitab zollfrei einzuführenden Gefrierfleisches die Menge zugrunde zu legen, die im letten Vierteljahr vor Infraftreten des Gesetzes eingeführt worden ist."

Zwei Wochen nach dieser Eingabe hatte die Reichsregierung in der Frage noch nichts unternommen, jedenfalls war in der Deffentlichkeit nichts bavon bekannt. Inzwischen hatte sich aber auch der Essener Oberbürgermeister mit eindringlichen Bor= stellungen an die Regierung gewandt.

Nach dieser Darstellung wurden in den 12 Monaten April 1925 bis März 1926 im industriellen Westen monatlich 11 657 Tonnen Gefrierfleisch verbraucht. Nach der neuen Einstellung der Regierung verblieb für dies Gebiet für das laufende Halbjahr April-September eine Zuteilung von 42 000 To. statt 60 000 To. Dazu bemerkt der Oberbürgermeister:

.Wie unzureichend diese Zuteilung war, ergibt sich schon dar= aus, daß das Reichsernährungsministerium für den Monat Juni, alfo für den letten Monat bes laufenden Bierteljahres, fich genötigt fah, einzelnen Städten des Beftens, fo Machen, Duisburg, Oberhausen, Mülheim = Ruhr, Essen, Councisticitude: zu gewähren, weil das für dieses Vierteljahr zugedachte Kontingent bereits Ende Mai restlos verbraucht war und Unruhen drohten. Dieje Sonderzuteilung aber war auch nur auf energische Bors-stellung meinerseits im Auftrage des RWJ. beim Reichsernährungsministerium zu erreichen. So aber fann es nicht weiter geben. Wenn, wie ich in ben eingangs angeführten Zahlen bewiesen habe, der durchschnittliche Monatsverbrauch an Gefrier= fleisch rund 12000 To. beträgt, dann muß diese Menge die Grundlage für die Rormierung des Sahres= fontingents bieten. Dabei muß berücklichtigt werden, daß der Verbrauch an Gefriersleisch im Westen bei weitem am größten ist und das besonders zu einer Zeit, wo die Zusuhr an Inlandszicklachtvieh zu den auf Zusuhr lediglich angewiesenen Märkten des westlichen Industreigebiets am meisten stockt; das ist die Zeit vom Wai bis August.

Hier ben richtigen Ausgleich burch genügende Zufuhr von zollfreiem Gefrierfleisch zu finden, muß eine innenpolitische Aufgabe der Reichstegierung und des Reichstages sein."

Ru der Bedeutung der Gefriersleischeinsuch für die deutsche Landwirtschaft hob der Oberbürgermeister noch folgendes hervor:

"Die Behauptung der Landwirtschaft, die gesteigerte Ginfuhr von Gefrierfleisch bedeute eine Gefahr für Die heimische Produktion, ift völlig berechtigt. Wenn auch, wie aus nachfolgenden Zahlen ersichtlich, der Anteil des Gefrierfleisches an ber Gesamtbersorgung der Bevölferung mit Fleisch und tierischen Fetten seit 1923 gestiegen ist, so ist bafür die übrige Einsuhr um so stärker zurückgegangen. Der Gesamtanteil der Einsuhr von Fleisch und tierischen Fetten zeigt daber trot der Steigerung der Gefrierfleischeinfuhr einen dauernden Rückgang.

Unteil ber Ginfubr an Bieh, Fleifch und tieriichen Getten bon der Gesamteinfuhr Cefrierfleischeinfuhr

2,98 % 3,44 % 17,95 % 15,11 %

Im 1. Quartal 1926 berstärkt sich diese Bewegung noch nach beiben Richtungen, denn tropdem die Gefriersleischeinfuhr in diesem Beitraum von 20 000 To. auf 36 000 To. gegenüber dem Borjahr gestiegen ift, ift die Gesamteinfuhr einschliehlich Gefriefleisch bon 112 000 To. auf 106 000 To. gesunken. Da gleichzeitig, nach den Auftrieben zu urteilen, die gewerblichen Inlandsichlachtungen eine Steigerung erfahren haben, dürste im 1. Quartal 1926 der Anteil des Gefriersleisches an der Gesamtversorgung trop der absoluten Steigerung ber Einfuhr ber gleiche bleiben wie im Boriabr. ber Anteil ber Gesamteinsuhr aber wesentlich zurückgegangen sein.

Selbst wenn das Kontingent noch erhöht würde, und zwar fo weit, daß ber reguläre Bedarf an Gefrierfleisch gebeat werden konnte, wurden nach vorftehenden Ausfüh= rungen für bie beimifde Produttion nicht bie geringsten Rachteile entstehen; andererseits ist aber die Gefriersteischversorgung besonders für die minderbemittelte und gerade im Westen in besonders fartem Mage erwerbslose und furgarbeitende Bevölferung von au Berordent licher Be= beutung. Reinesfalls tonnen bieje Berbrauchericichten für feche Bochen einfach auf Fleischnahrung bergichten, benn bie Gintommensberhaltniffe gestatten diesen Areisen nicht, das teure Frischfleifch gu taufen."

Im Ramen der im RWI. zujammengeichlossenen Städte appelliert deshalb der Oberbürgermeister von Essen an Regierung und Reichstag, die Gefrierfleischeinfuhr zu erhöben, "bamit ber unbemittelten und fast zu 20 Prozent auf öffentliche Unterstübung angewiesenen Berölkerung geholfen wird".

Wir schließen uns dieser Forderung an und machen die Regenommen worden, jo daß nunmehr fäntliche die Ansbildung gierung besonders daronf aufmerklam, daß die Städtever-

Zum Tode des Freiherrn v. Berlepich.

Am 2. Juni stard auf seinem Gut Seebach bei Langensalza ber Freiherr b. Berlepfch, ber erfte fozialpolitisch bentenbe und handelnde Minifter Breugens. Rollege Leibart ichreibt aus bielem Anlag u. a.:

"Sein Rame steht im innigsten Zusammenhang mit den Anfängen der Sozialreform in Deutschland, die mit den berühmten Raiserlichen Erlassen vom Februar 1890 angefündigt worden war. Wenige Tage borher, nämlich am 31. Januar 1890, war Berlepsch zur Leitung bes preußischen Hanbelsministeriums berufen und zum preußischen Staatsminister ernannt worben. Seine lang: jährige Tätigkeit als Regierungspräsident in Düsselborf und später als Oberpräsibent im Rheinland hatte ihn mit ber Lage ber Arbeiterschaft und mit den Bestrebungen der modernen Arbeiter: bewegung befannt gemacht. Daburch war er zu der Ueberzeugung gelangt, daß die berechtigten Bünsche der Arbeiterschaft erfüllt werden müßten, und er hatte dieser Ueberzeugung mehrsach auch Ausdruck gegeben. So hat ihn der Kaiser wohl für den rechten Mann gehalten, seine eigenen sozialreformerischen Ibeen, mit denen er bekanntlich die Sozialdemokratie zu "überwinden" gedachte, zu verwirklichen. Der eine der Februar-Erlasse war an den neuen Sandelsminister gerichtet und enthielt ein umfangreiches Arbeiterschutzbrogramm, während der zweite die Einberufung einer internationalen Arbeiterschutzfonferenz antündigte.

Schon im März 1890 fand diese erste internationale Arbeiterschutztonferenz in Berlin unter dem Vorsit Berlepsche statt, die wir als eine Borläuserin der jetzigen inter: nationalen Arbeitskonferenzen in Genf bezeichnen können. In Deutschland selbst wurde das Jahr 1890 für die jozialpolitische Gesetzgebung ein Jahr der Hochkonjunktur. Eine bald nach der internationalen Konferenz bem Reichstag vorgelegte Novelle dur Gewerbeordnung brachte eine Reihe bedeutsamer Berbeiserungen des gesetlichen Arbeiterschutzes. Erwähnt seien nur der Zwang zur Sonntagsruhe, der elistundige Maximalarbeits: tag und das Verbot der Nachtarbeit für weibliche Arbeiter, der Sonderschut für Jugendliche und bie Vorschriften über Betriebs: einrichtungen zum Schut von Leben, Gesundheit und Sittlichkeit ber Arbeiter. Beiter find zu nennen die Anfänge eines Boch: nerinnenschutes, das Verbot des Trudspstems, die Verbesserung der Gewerbeaufficht, die Vorschriften für den Erlag einer Arbeits: ordnung in Betrieben mit mehr als 20 Arbeitern und über die Errichtung bon 'Arbeiterausichuffen. Auch bas Gemerbe:

gerichtsgeset tam etwas später noch hinzu.

Die neuen Vorschriften der Gewerbeordnung hatten dem Bunbesrat bas Recht gegeben, für folche Gewerbe, in benen burch übermäßige Dauer der täglichen Arbeitszeit die Gesundheit der Arbeiter gefährdet wirb, einen Magimalarbeitstag feftzusetzen. Schon bei der Beratung dieser Gesetzesbestimmung war besonders auf das Bäckergewerbe hingewiesen worden. Die vom Reichstag eingesetzte Kommission für Arbeiterstatistif hatte bann auch nach langen Berhandlungen den Maximalarbeitstag für das Bädergewerbe empfohlen, jo daß Berlepich ihn endlich im März 1896 durch Bundesratsverordnung zum Gesetz erheben konnte. Obwohl diese erste Bäckereiverordnung noch eine Arbeitszeit bis zu 16 Stunden täglich zuließ, liefen alle bürgerlichen Parteien mit Ausnahme bes Bentrums Sturm gegen diesen sozialen Fort= schritt. Aber Berlepsch verteidigte im Reichstag seine Verordnung mit großer Entschiedenheit und erklärte, er halte es "nicht für zulässig, daß man in einem Geset ichone Paragraphen mit allerlei Verlprechungen von Arbeiterschutz macht und hinterher im Wege der Ausführung möglichst viel von diesen Bersprechungen wieder zurüdzieht". Geine Gegner benutten bann ihre Mehrheit im Preußischen Abgeorbnetenhaus, um ihn zu Fall zu bringen. Sie brachten hier im Juni 1896 einen Antrag zur Annahme, der sich gegen die Bäckereiverordnung richtete, auf welchen Beschluß Berlepīch mit jeinem Rücktritt antwortete.

Die Reaktion hatte tatfächlich erreicht, daß Berlepich aus bem Staatedienst für immer ausschieb. Aber fie konnte nicht verhindern, daß er als Privatmann noch 30 Jahre seine sozial= politischen Bestrebungen fortsette. Seit der Gründung der Bejellschaft für Soziale Reform im Januar 1901 war er beren Vor= jinender. Die Gescllschaft bildete die deutsche Sektion der Internationalen Vereinigung für gesetlichen Arbeiterschutz, beren im Jahre 1900 erfolgte Gründung auf die Anregungen der Berliner internationalen Arbeiterschutztonferenz zurückzuführen war.

Eifrig trat Herr v. Berlepich auch für ein Reichseinigungsamt ein und wurde damit gemissermaßen Vorlämpfer bes Schieds. wesens. Das Amt sollte keine Zwangsbefugnisse haben und man darf deshalb wie auch nach ber ganzen Tätigkeit von Berlepich annehmen, daß er nicht an eine Streit-Erdroffelungsanstalt bachte. Er hielt es aber für die Pflicht bes Staates, fich um die großen Arbeitstämpfe zu kummern und sie nicht ausbrechen zu lassen, bevor nicht ein erschöpfender Zwang zur Vermittlung gemacht sei. Einen Schiebszwang lehnte er ab. Bei Tariffämpfen ber Holzarbeiter war er zweimal als Schiederichter befeiligt. Er nannte später die Organisationsvertreter die geeignetsten Sachverständigen und wünschte möglichte Ausbehnung solcher Berbandlungen zwischen Unternehmern und Arbeitern.

Berlepsch hat früh, in der Blütezeit des Scharsmachertums, einen vernünftigen sozialpolitischen Standpunkt eingenommen. Er ift ihm tren geblieben und hatte deshalb wohl Anspruch auf die Anerkennung und ben Dank ber organisierten Arbeiterschaft, die Leipart an seinem Grabe aussprach.

Verbandsnachrichten.

Sameraben! Mit diefer Rummer iff der Beitrag für die 26. Doche (vom 20. bis 26. Juni) fällig. Wir bitten die Kameraden um punitsiche Jahlung der Beiträge beforgt zu fein.

Wir ersuchen um Angabe der Adressen von Franz Krieger (ober Krüger) und Beinrich Forback Per erfte mar vor dem Kriege Funftionar bes Metallarbeiterverbandes in Gliag-Lothringen und wohnte in Ottange, der zweite ift Bergmann und soll im Ruhrrevier beschäftigt sein.

Bücherrevision.

(Die Mitglieder werden ersucht, die Bucher bereit au halten.) Effen-Altendorf. 1. bis 15. Juli. — Hochheide. 1. bis 15. Juli. Battenscheid IV. 1. bis 15. Juli.

Adressenveranderungen. Delsnis. Der erfte Bertrauensmann Ernft Bormann wohnt jest Celsnis, Gartenitraße 6.

Auszahlung von Unterstühungen.

Delsnis. Jeden Dienstag, nach. 3 bis 6 lihr, in der Wohnung des Bertrauensmannes Ernst Bormann, Gartenstr. 6. Gleichzeitig können dort Um- und Anmeldungen erfolgen.

Rnabpidafisälteften-Geichaftsausichufbegirt Gerne. Sonntag, 4. Juli, vormittags 10 Uhr, im Bolkshause, Gerner Straße 39: Vierteljahrsversammlung.

Ancebicatisalteiten: Geldaftsansidufibegirt Gelfenlirchen. Sonntag ben 27 Juni vormittage 91/2 Mbr, im Restaurant



THE WAR PARTY WALLEY AND STREET

Käse postfrei ins Haus! Mgelkäse, Edamer, Form 2 M.4,85 Talelkase, Brotform, 2 Stück N.4,85 Burücknahme, wenn nicht gefällt! Preislifte über weitere Lebensmittel Guffav Weffphal, Altona 448 Hamburg.

Gesucht sofort

au allen Orten fleifige, ftrebfame Berfonen jur Nebernahme einer

Irilotagen- und Strumpstriderei mfrajerer Feminaftridmafdine. Leichter u. hoher Berbienst. Ganft. Bedingungen. Bortennt-nife nicht erforderlich. Profette gratis u. felo. Trikatagen- und Strumpfatriokerei

Neher & Fohlen, Saarbrücken 3.

Feinstes Tafel-

gorastieri rein aus Pflenmen und Sriffallguiter eingefocht.

10:Bined Goldblech-Cimer, Beitfoli, 3,75 Mt. 4,50 8,50 Eurdic-Goldblech-10.50 Gracilles *) Diefe Eimer merben in einem Solgeftell gel.

Areifelberren, tafelfertig mit Zuler, 10-Pfund-Giner 6,— Mi. Nabensaft, beste Anal 10-Pfd-2. 2,75 Breife ab hier gegen Rachnahme oder Bociaffe auf Bofifcherftonio 841 Magbeburg.

Heinr, Eckstein, Magdeburg Nr. 17 meberne Maumenmusführik. - Gegenndet 1901 Gröthe Answahl in Musica



Gr. Katalog mas Anim v. M. 10. - an portairei. Schallplatten M. 250 p. St.

Fleischbrühwürfel

sind mit bestem Fleischextrakt und feinsten Gemüseauszügen auf das sorgfältigste hergestellt. - Man achte beim Einkauf auf den Namen MAGGI und die gelb-rote Packung.

"Celt Jahren litt ich an einem fehr fchwerp-

mit Schubbenbildung, Riffen und Anfarel-lungen. Die dreiwalige Anwendung Jier 15 Kigen "Ander's Patent-Wedhinial-Grife" hat in einer halben Bodhe das Leiden is gründlich befeitigt, daß auch die natürlicher-weife zu erwartenden Rachfeldug dis heute gang ausgeblieben find. Bananim. H. & Sid. 60 Kig. (15 % ig), NL 1.— (25 % ig) und Aff. 1.50 (35 % ig, kärthe Horn). Dasu "Judaah-Greme" à 46, 65 n. 90 Kig., in allen Kpothelen, Drogerius u. Barphaerrien erhältlich.

Billige böhmische

1 Rilo grane geichliffene, Em. 3.—, halberige 4.—,

beiße 5.—, besete 6.—, 7.— dennenweiche 8.—, 10.— beite Sorte 12.—, 14.— Gm Berfand portofrei, zollfrei gegen Rechnahme. Rufter frei. Umtaufc u. Radnahme geftatiet Beneditt Sachlel, Lobes 209

Brills Tabak wird von Teorem bevorzogt Spezialität: Rollfabak. Gebrüder Brill, Thàthik,

bei Billen in Wohmen

Bilstein i. Westfalen. Gegründet 1809.

| Zum Schutze des Bergmanns!|



Taichen - Inhalierapparai Breis b. Boreinfenbung Mk. 1,-, Boftnachn. 20 3f mehr, bei Mehrbejug billiger, bei ranber Bitterung nerdorbener Lu t, Staub, Raffe, Jugmind, bei jeber Arzeit, in jedem Berufe unbebindert mit fofertiger Birkung anwendbar. 100000fach bewährt, mehrj. Füllung, Ungerbrechlich! Vijährige Garantie für Birkung! Glängende Anerkennungsschreiben, Wirkung! heding direkt beim Alleinfabrikanten:

F. X. Vogt, Vilsbiburg (Bayern).

Frei las Haza liefero ich: 9 Holländeratkäse 5.45 Besonders billig und fett! Zurückn.w.nicht vorzügl.Vers.u.Nachn. Johann Tiedoke, Hamburg I N

Wollsachen Werden 24 daverhaften Herren-und Damenkleiderstotten billig umgearbeitet in der Wollweberei Karl Schütz Lardenbach 65 (Oberhess.)

Siesparen bis 100% Farmer-Zigarrel Ausmur besten therseischen Tabaken hergestellt. Statt 19 nor 6 Pfg. 100 St. M. 6. — 350 St. Auszahmepreis nor R. 20:— portofrei gegen Nachn. if. Beherses-Bauchtmake v. 50 Pfg. p. Pid. an. Gar.: Zurücku. Preisliste musenst. Gebr. Weckmann, Zig.-Fabriken, Manas....

Preisabban! Gr.

Old Die Die Bergarbe. 2 Bd. Verzugspreis 8 Mk.

non Neima bochiein echt: rot geftr. Bettkoper. 11/2 diaf. Großes Dberbett. Unterbett unb Riffen mit 15 Bib. jartmeid. Febers illiung Mk. 34.50, 44,50 54,50. Dasfelbe Gebett mit 17 Lifb. Feberfüllung und 2 Kiffen Mk. 39,50,

Bettfedern

49,50, 59,50.

artweiche Füllfebern 95 Dig., beffere Qualität 1,50, greue gefchliffene Seb. rn 2,50, graue Salb= baune 3,25, weiße Halbs baune 4,75, crita auss fortiert 6,50, grave Daus ne 8,50, weiße Donne 11,90 per Pfund. Große Steppbecken, alle Sarben 16 50, 18,50, 22,-.. Ber: jand über geng Dentich-land, Muffer u. Preis-lifte gratis. Richtge-fallend Umianich oder Gelb jurud, beber kein

Raffeler Bettenfabrit A. & M. Frankrone Raffel Rt. 39.

Kugelkäse

2 rote Lugeln 9 Bid. W. 3,80 Nacha. Borto n. Berpactung 1,— M. Kländer & Co., Nortorf Selftein.

Suche Zeifenverlauf. 20 Mufter Mk. 2,40 frei Radnabme.

P. Holfter Bresiau Sv. 330.



In der Westentasche

des Herrn sowie in der Handtasche der Dame sollte niemals ein Päckchen WRIGLEY P.K.-Kau-Bonbons fehlen.

Ein Kau-Konfekt von erfrischender Wirkung für Mund und Atem, besonders nach dem Essen, Trinken und Rauchen.

Aerztlich vielfach empfohlen.

Packchen = 4 Stück = 10 Pf. Ueberall erhältlich!



WRIGLEY AKTIEN-GESELLSCHAFT, FRANKFURT A.M.

Glaubt nicht an die Gratiszugaben der Konzerngeschäfte, auch nicht an den hohen Rabatt der Werkskonsumanstalten! Ihr müsst diese Vergünstigungen mitbezahlen. Der Konsumverein "Wohlfahrt" Bochum gibt alle Waren zu Tagespreisen ab.



Controlition. Ausgesteitet mit Doppelglechenbeger, Immiliting (nicht ge-zehweißt.) werden meine Häder kompl. geliefert mit Orig. Toppele oder Refer - Freihard soil Kinchrithermas, extiliarity prime BaRefer - Freihard soil Kinchrithermas, extiliarity prime Bamifung, Continented oder Dunlop, bei angem Ansahlung
gegen bequenne Wochenzahlungen van nur Guid-Mark
gegen bequenne Wochenzahlungen van nur Guid-Mark
gegen bequenne Hochenzahlungen van nur Guid-Mark
gegen bequenne Hochenzahlungen van nur Guid-Mark
gegen bequenne Wochenzahlungen van nur Guid-Mark
gegen bequenne Wochenzahlungen van nur Guid-Mark
gegen begenne Wochenzahlungen van hochen Sie Steil ein Vernigen Sie Steil
gegen begenne Wochenzahlungen van Vernigen Sie Referenten Sie Ref chingen and Leil empires, oringt as inseries. In a American in ohne houses für Sie, went Sie Emparies für die beganne Rate verwecken! Verlangen Sie sefort illustrierten Prospekt grafis z. ireil Walter H. Gartz. Berlin 342, Postiach 2225

Auchannt beste billige bobmische Bettiebern!



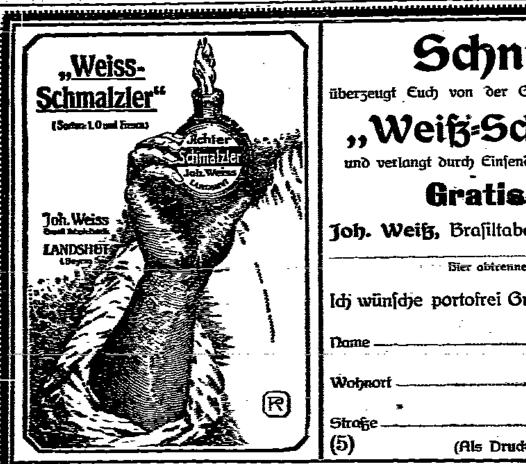
1 Pinnb grane, gaie griefissen Beilieden 1,—, 1,20 M., halle-weihe Kennige 1,50 M., weihe Kannige, grieft 3.—, 2,50, 3,— M., jeinfr griefis halbitann-herrichaftssedern 4.—, 5,— 6,— Berjand patient gegen Vorlenber von 10 M. entrenfo Rechentier, war 10 Sid en freute lintenfigefürt, für Bickingend Geld teiner Keristifte genfis

9. Benild, Bray XII, Robnes, Resperiose lts. 26/700. Reklamepreis nur Mk. 4.99 lefet bie eifte bentiffe genen-Anternhe Rr. 2, fint bernicht Pr. 51 Des eint perfeitert, wit Gelbeneb z. Scheiner unt M. 590 R. S Will at later the Ar. 28 nic Spreyheid, graz pepalai mer St. 1284 Fr. 81 250650, 154 83507,

Ar & Secretary of But His Bearing and Briefly Harris & Regard Sed mar M. 12.00 Seden, de Magnetal . war M. 3.30. Miss Brickel . . . ur M. 4.5 Ausgerietie, bernickt unt M. 650 eigt berichter unt M. 150 eigt bergebet unt M. 2,00 Meeleite . ede Mr. Yer das Afren verbanie jahrlich cz. 1990 Stick.

Uhres Klose, Berlin SW. 141, Zapas Sings &





5dynupfer.

überzeugt Euch von der Güte und Bekömmlichkeit des i

"Weiß-Schmalzlers"

und verlangt durch Einsendung des unteren Abschnittes

Gratisproben!

Joh. Weiß, Brafiltabakfabrik, Candshut i. B.

Ner obitennen und einsenden!

ld wünsche portofrei Gratismuster Ihrer 3 Sorten.

Wohnort

Straffe -

(5)

(Als Druckfache fenden!)

Altbefannte deutsch-chriftliche Firma. Merbefte Bezingsquelle für billige, erft. Unfige böhmil de Bettfedern.

l Bent gene größigere I. 1. followie I. 1.30, weise I. 2—, 230 n. 3—, Herrickeit Ichell II. 4—, beiter fieldstem II. 5.— and 6.—, ungehöhren, hermige Kunfedere, helbneif II. 220 neif II. 230.

BLANUT 3.5. Flemerspi II. 4.... Lauren, gras 4.50 s. 5.78.

2. 1.... derfeine II. 10.... alleidelt Section II. 10.... alleidelt Section II. 12. publici gegen Farmague, was 10 Plants au voctopre.

Referendent, Cell pront, emplische Freislifte und Ander bestelles. Autof Bichal, Beisebersjess, Reichenis 78 (Bohnnen).



Já liejer Jiper **4.100 paper 4.35, 1.44, 2.14, 2.30, 2.50** sab **2.50** Their yes **\$**\$\$\$\$

<u>Gräßlich ist</u> 55, 2.15, 2.35, 2.45, 2.85 Cigaretteniebet (Saniferil) 3,40 z. 3,20 🕮 🚈 👊 Bei 8 Pinne Tubut diese Bietje grafis. der eine eine Friedentigen. Rus Cie zu überzengen, ürfen ich Finen jer Freie 4 und 200 General Zeiele for 200 General

einer Einie) nei Jose Will Gentus gegen Societifine. **Tabakiab...Weitruf E. Köller**



Biadiindermit Minger Causeile **68 2**01 a. Rifmeldinen, Speci-apprete, Genel, ist-ieues eie. Peille siele. 38. Retalog geolië.

Emil Cevv Çülelien. Befer Begaglanelle für Siederderläufer.

Ganseleger fullbertig. Sect angelon

Gute Taschenuhr, dern., nur 2,75 Mk.



Rr. 4, herren-Aufer-Nemontoiruhr, verfilbert mit Solband, Schmnier, valem Bügel, Mk. 4,—. Rr. 5, diefelbe, mit beff. Werk, Mk. 5,50. Ar. 6, Chrung-destuhr, 3 Destel, vergoldet, hochfein, Schweiz. Werk, Mk. 10,50. Mr. 7, Damen-Unfer-Remontoiruhr, echt verfilbert mit Golbeand, Mit. 5,50. Rr. 8, Mrm: banduhr, mit gedem Leberriemen, Mb. 5,50. Uhrefette, vernickelt. Mk. 0,40. Rabalieriette, echt vergoldet, Mk. 1,40. Jede Uhr hat Ihndiges, genau reguliertes Werk mit voller Garantie für ein Jahr. Iluftrierte Peristifie gratis! Berfenb geg. Nachunhme.

Fritz Heinecke, Braunschweig 55, Geisostr. 3

Martenmappen für Sauptlaffierer 2,50 Dit.

Murteumeppen für ifnierfuffierer 1,25 Raffiererliftenumfelage, fart Saffiererliftenumfoläge, ertrafturt in Leinen . . 1,50 Alteninigen, Rindleder, 2 Soloff. n. Griff 6,- n. 7,50 Beitungstaften, prima Rinbleber. Beitungstaffen in Cegelitut Gelbbentel in Segeling 0,75

Bestellungen find zu richten an **g. Sansmann & Co., Bodum, Bienelhauser Sir. 38/42**

Aus der Geschichte des sächsischen Berqbaues und seine Arbeiter

Zur 50führ. Erimerung z. d. Artindung der säche. Bergarbeitererganisation Verfallt im Auftrage unserer Bezirksleitungen Zwicken in Lugan von Friedrich Langkerst. Preis Zu beziehen durch d. Bezirksleitungen Zwickau

1,50 and Lugar, die Vertrauensleute unterer säch-Mark sieden Zahlstellen u. durch unsere Buchbandlg.



Meurasthenit

Mervenichmäche, Rerven

gerrüttung, verhinden mit Geminben b. beften

Rrafte, Wie ift biefelbe vom ärzil. Standpankte

que ohne mertiefe Der

malimittel gu behandeln und gu beilen? Preise

gehröntes Werk, nach neueften Erfahrungen

bearbeitet. Wertwoller Ratgeber f. jeben Mann,

ob jung ober alt, ob noch

gefund ober icon er krantt. Breis 3.2,-.

Bu begiehen vom Berlag

Estosanus, Genf 75

Neuer Preis

Bodfeine Beibes Safelbutter, lofe

Lafelburter, ible und gepfund. Me 1,45 per Pfund. la. Tilfiter Boll: fettfafe, garant, roufett, schon gel.

und schnittig aus

erfler Band nom

Produzenien Die

1,05 per Pfund.

Berjanb von Butter in jeber Menge D.

Kafe in Politaiben pon 8-9 Pfund.

Paul Raasch,

Tilsit. Teitefles u. größtes Fachaefchäft der Mentelnie derung.

Gegr. 1892. Ging. Berlichj.bef. Banico

(கேற்சைப்த).

Vertreter! Filogenausziehbare Bgramide, 100 Sick. M. 2,95, 3,40, feinste M. 3,75 ab Lager, Rachnahme. 36 Mufter 201. 2,15 frei.

P. Holfter, Breslau Fl. 330.

●Kugelkäse 2 rote Rugeln = 9 Pib. 3.50 Mr. Delikat, Fett-Kase (10%) i. Staniol 9-1770. 4,50 M. ab hier unter Rachnahme.

Rudoll Fischer, Rortorf i. S. Rr. 75.



bes Beir, frk. frangness. K. E. A. Müller, Schlotheim i. Th. 2, Bienen - Schlender-

gar. rein, befte Omlität, goldklar, 10 Pfund Doje 10,50 Mk., helbc 6 Mk. frko. Rachn.50 Pf. mehr. Garantie Burndunghme. 23. Rrieger, Imkerei, Rietberg 20 (Weitf.)

Mein Schaf mein Kleid : Schafwolle

verarbeite billig zu Jerren-u, Damenstoff, Decken u. Strickgarn, Tuchfabrik Vocke, Brumiche 82, Mufter frei



Direkt an Private zu sehr billigen Preise lagdred-Fahrräder Source Faller ad Frents at Ziebelle Leiter Naturrater, likeur, Gold - Silber a Leiter weren Bashallungsgegensfade de Ar Musikinstrumente, Geschenkaribei Burzemüller-Waffen wie leschings, Revolver, Piskolen-Luftgeweire, legoffleter, Honikan und legdouarischungsgegenstände leichhalt Kalaiog gratis a franto. H. Burgsmüller & Söhne KREIENSEN am Horz Mr 21

1876 (10) 1926